

ZAHNTECHNIK TELESKOP



Problemorientiert!

**Kosteninflation muss in die Preise
einkalkuliert werden können**



VDZI und Innungen fordern gemeinsam
gesetzliche Änderungen.

Passgenau!
So finden Unternehmer
im Handwerk ihren Nachfolger.

Portraitiert!
Azubi Sebastian Engel - Start in den Beruf
nach der neuen Ausbildungsverordnung.

Patientenindividuell!
„Zahntechniker sind Experten für
analoge wie für digital vernetzte
Systeme und dentale Werkstoffe“ -
Marc Stephen Pace zur IDS 2023.



IHR DIREKTER WEG
ZUR LIQUIDITÄT

Hoch hinaus – mit dem richtigen Partner

Bleiben Sie finanziell auf der Höhe und sichern Sie sich Ihre Unabhängigkeit von Banken. Mit der LVG an Ihrer Seite schaffen Sie sich flexiblen Spielraum für Investitionen oder um Verbindlichkeiten abzubauen. Denn wir finanzieren Ihre Rechnungswerte vor, begleichen Ihre Außenstände und übernehmen das Ausfallrisiko für Sie.

Seit mehr als 35 Jahren bieten wir unseren Partnern Schutz vor Forderungsausfällen und Hilfe beim Abbau von Verbindlichkeiten. Wann kommen Sie an unsere Seite?

L.V.G. Labor-Verrechnungs-Gesellschaft mbH
Hauptstraße 20 / 70563 Stuttgart
T 0711 66 67 10 / F 0711 61 77 62
kontakt@lvg.de

www.lvg.de



Es geht nur gemeinsam

Die auf breiter Front anziehenden Preise in Deutschland treiben die Inflation im August nahe an die Acht-Prozent-Marke. Damit sind Waren und Dienstleistungen im August durchschnittlich 7,9 Prozent teurer als ein Jahr zuvor.

Angesichts der Inflationsentwicklung wirkt sich die strikte Bindung an den Paragraphen 71 SGB V verstärkt auf die zahntechnischen Preise aus. Das Zahn-

techniker-Handwerk wird zunehmend von der allgemeinen wirtschaftlichen Preis- und Einkommensentwicklung abgekoppelt. In einer gemeinsa-

men Kraftanstrengung setzen sich VDZI und Innungen politisch für eine Lösung dieses Problems auf Landes- und Bundesebene ein.

Lesen Sie zu den Inflationsauswirkungen auf den Seiten 10-14 die Ausführungen von VDZI-Generalsekretär Walter Winkler zur Situation im Zahntechniker-Handwerk und die Forderungen des VDZI für die Preisverhandlungen mit der gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene. Besonders in den Bereichen der Material- und Energiekosten leiden die Unternehmen im Gesundheitshandwerk unter der Inflation. Ein besonderes Problem stellen dabei auch die Kostensteigerungen für die zahntechnischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.

Trotz aller Krisen, trotz Gasknappheit, explodierender Energiekosten und Lieferkettenproblemen präsentiert sich der

deutsche Arbeitsmarkt ziemlich robust. Die alte Faustregel: schwache Konjunktur, Arbeitslosigkeit rauf, diese gilt seit einigen Jahren schon nicht mehr. Der Grund ist einfach: Fachkräftemangel. Für Unternehmen wird es immer schwieriger geeignete Mitarbeiter zu finden. So setzen die zahntechnischen Betriebe vermehrt auf das Angebot von Schülerpraktika, damit sich potenzielle Auszubildende und Betriebe kennenlernen. Mehr auf Eigengewächse zu setzen und auszubilden lautet die Devise, um so die individuelle Fachkräftelücke schließen zu können. Beim Sommer der Berufsausbildung stand die Berufsorientierung in diesem Jahr daher auch im Vordergrund. Ein Schwerpunktthema lautete beispielsweise „Berufsorientierung nutzen, Praktikum machen und Ausbildung starten“.

Immer wieder bestätigen Auszubildende und Laborinhaber, dass für viele junge Leute ein Praktikum der beste Einstieg in den zahntechnischen Beruf ist. Informationen zur Durchführung eines Praktikums hat der VDZI in der Broschüre „Auszubildende erfolgreich auswählen - Instrumente und Methoden zur Eignungsfeststellung im Zahntechniker-Handwerk“ gesammelt. Wie Laborinhaber Jugendliche abholen können haben wir auf den Seiten 30-31 gesammelt.

Ein Praktikum brachte auch Sebastian Engel ins Zahntechniker-Handwerk. Zum Start des neuen Ausbildungsjahres mit neuer Ausbildungsverordnung haben wir mit dem Auszubildenden gesprochen. Lesen Sie hierzu das Portrait auf den Seiten 24-27 dieser Ausgabe.

Der Generationenwechsel schreitet auch im Handwerk immer stärker voran. In den kommenden Jahren dürfte bei bis zu



► **Sebastian Bauknecht**
Stellvertretender Geschäftsführer
des VDZI

125.000 Betrieben die Übergabe an einen Nachfolger vollzogen werden. Bei vielen Betrieben ist die Übergabe nicht geregelt. Lesen Sie auf den Seiten 20-23 am Beispiel der Innungslabore Dentaltechnik Sinnott + Kahle und von Zahntechnikermeisterin Katharina Curtius, wie die Nachfolge in der Praxis gestaltet werden kann. Unterstützung erfahren Labore dabei u.a. von den Handwerkskammern vor Ort.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser TELESKOP-Ausgabe, in der wir neben den bereits skizzierten noch viele weitere Themen aufgreifen, die für Sie und Ihren Laboralltag hoffentlich von Interesse sind.

Sebastian Bauknecht

INHALT



16.

Tag des Handwerks 2022

Starke Botschaften für Handwerksbetriebe und eine Ausbildung im Handwerk



20.

Nachfolge

Unternehmensnachfolge im Handwerk



24.

„Ich möchte am Ende des Prozesses den Zahnersatz handwerklich herstellen und das Produkt verantworten“

Portrait Sebastian Engel, der zum 1. August 2022 seine Ausbildung unter der neuen Ausbildungsverordnung begonnen hat



38.

Gysi-Preis 2023

Die Ausschreibung geht in die heiße Phase



10.

Appell an den Gesundheitsminister: „Kosteninflation muss in die Preise einkalkuliert werden können“

Kassendefizite zweistellig, Kosteninflation in der gesamten Wirtschaft. So auch im Zahntechnik-Handwerk. Das ist die neue finanzielle „Großwetterlage“, auch der gesetzlichen Krankenkassen - Artikel von Generalsekretär Walter Winkler

6.

Z-MVZ

„Keine Fremdinvestoren in der zahnmedizinischen Versorgung“ - Gesundheitsminister mit klarem Auftrag an Gesundheitsministerium

7.

Digitalisierung

Gesundheitshandwerke nutzen verstärkt digitale Kommunikationswege

8.

Nachrichten

- Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS • 6) startet
- Zahnärztliche Behandlungen können digital beantragt werden

- 28. Ausbildung**
- Digitales Berichtsheft Zahntechnik
 - So holen zahntechnische Meisterlabore unentschlossene junge Leute ab
- 32. Recht**
- Zusammengefasst - die neuen Regeln bei Arbeitsverträgen seit dem 1. August 2022
- 34. IDS 2023**
- „Orientierung, die wir für die kommenden zwei, fünf, zehn Jahre so dringend brauchen“ - Interview mit Mark Stephen Pace, Vorstandsvorsitzender des VDDI
- 42. Handwerkspolitik**
- Handwerk und Wirtschaft fordern Bildungswende
 - Fachkräftegipfel: „Der Kompass fehlt“
- 44. Aus den Innungen**
- Fachkräftesicherung im Handwerk: Duale Ausbildung stärken!- Obermeister Uwe Bußmeier im Gespräch mit ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer
 - Neuer Geschäftsführer der Innung Arnberg - Sebastian Baranowski übernimmt von Michael Plohmann
 - Vorstand um Obermeister Klaus Bartsch einstimmig bestätigt
 - Diamantener Meisterbrief für Hans Fuhr
 - Siegel gegen Klischees – und Fachkräftemangel
 - Die MDZI-Mitglieder haben neue Spitze gewählt
 - Petition der SZI und MDZI
 - 14. Thüringer Zahntechnikertag
- 52. QS-Dental**
- QS-Dental Anzeigenkampagne in Zahnarztmedien wird nach der Sommerpause fortgesetzt
- 54. QS-Dental mit „MDR Inside“**
- Management von Qualität und Sicherheit im Dentallabor
- 56. Service**
- Sonderkonditionen für Innungsmitglieder bei Neufahrzeugen
- 58. Zahnersatz**
- Wissenswertes über Prothesen - Die Initiative proDente und das Kuratorium perfekter Zahnersatz haben Informationen zur Herstellung von Prothesen und zur richtigen Pflege des herausnehmbaren Zahnersatzes gesammelt

Impressum

ZAHNTECHNIK TELESKOP
Magazin für das Deutsche Zahntechniker-Handwerk

HERAUSGEBER: Verband Deutscher
Zahntechniker-Innungen, Bundesinnungsverband,
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

V.i.S.P.: Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI),
Berlin

REDAKTION: S. Bauknecht, G. Temme, W. Winkler
KONZEPTION: E. Springborn, G. Temme, W. Winkler
ANZEIGEN: G. Temme
GESTALTUNG UND LAYOUT: Gerald Temme
DRUCK: Kühn, Langen

TEXTBEITRÄGE: BG ETEM, bitkom, BZÄK, Handwerk, IDZ,
KpZ, KZBV, proDente, Sven Schlickowey, VDDI, VDZI, ZDH,
ZTI Arnberg, ZTI Münster, Mitteldeutsche ZTI, Südbayerische
ZTI, ZTI Thüringen

FOTOS: Adobe Stock, BG ETEM, Handwerk, HWK Düsseldorf,
HWK Hamburg, Koelnmesse, KpZ, Thomas Peters Fotografie,
proDente, Doro Siewert, Sinnott&Kahle, Photo Schomburg,
VDZI, Wagner Zahntechnik GmbH & Co.KG, ZDH/Ortrud
Stegner, ZTI Arnberg, ZTI Köln, Mitteldeutsche ZTI, ZTI
Münster, ZTI Thüringen
TITELBILD: AdobeStock

ANSCHRIFT DER REDAKTION:
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin,
Tel.: 030 8471087 12, Fax: 030 8471087 29
E-Mail: redaktion.teleskop@vdzi.de

VERLAG: Wirtschaftsgesellschaft des Verbandes Deutscher
Zahntechniker-Innungen mbH, Mohrenstraße 20/21, 10117
Berlin, Tel.: 030 8471087 0, Fax: 030 8471087 29

ANZEIGENRUF: 030 8471087 0

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:
Bezugspreis jährlich 32,00 Euro zzgl. MwSt., Bestellungen direkt an den Verlag,
Bezugsgebühren sind im Voraus zu entrichten. Kündigungen können nur
berücksichtigt werden, wenn diese 8 Wochen vor Quartalsende vorliegen.

Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder mit Kürzeln des Verfassers
signierte Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion wider.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Bilder wird keine
Haftung übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur unter Zusendung
von Belegexemplaren mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

GENDER-HINWEIS:

Im Zahntechnik TELESKOP wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit
das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige
Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit
es für die Aussage erforderlich ist.

„Keine Fremdinvestoren in der zahnmedizinischen Versorgung“ - Gesundheitsminister mit klarem Auftrag an Gesundheitsministerium

Ende Juni haben die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder auf ihrer Konferenz (GMK) in Magdeburg einen einstimmigen Beschluss zur Regulierung investorengetragener zahnmedizinischer Versorgungszentren (Z-MVZ) gefasst.

So wird das Bundesgesundheitsministerium (BMG) gebeten, „in geeigneter Weise und unter Berücksichtigung von Zuständigkeiten der Länder auch im Bereich des Beruferechts Regelungen zu treffen, die sicherstellen, Fremdinvestoren mit ausschließlich Kapitalinteressen von der Gründung und dem Betrieb Zahnärztlicher medizinischer Versorgungszentren auszuschließen.“

Darüber hinaus wird das BMG gebeten zu prüfen, ob „folgende gesetzliche Erforderlichkeiten in §95 Abs. 1b SGB V eingeführt werden sollen: Ein räumlicher Bezug durch Begrenzung auf den jeweiligen KV-Bezirk, in dem das Krankenhaus seinen Standort hat und einen unmittelbar benachbarten KV-Bezirk (ggf. mit Ausnahmen für Planungsbereiche mit festgestellter bestehender oder drohender Unterversorgung)“.

VDZI mit klarer Position zu Z-MVZ

Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen hatte bereits in seinem Positionspapier zur Bundestagswahl 2021, das von den Delegierten im Rahmen der Jahres-Mitgliederversammlung in Leipzig im Mai 2021 verabschiedet wurde, seine klaren Forderungen zu zahnmedizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ) erneut formuliert. Darin heißt es zu investitionsgetragenen Z-MVZ: „Spätestens bei dieser Organisationsform gelten elementare rechtliche Kriterien für den freien Beruf nicht mehr, ihre Einhaltung ist nicht kontrollierbar. Um bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen sicher zu stellen ist Transparenz über die Investoren- und Gesellschafterstrukturen notwendig. Auch benötigen die Zahnärztekammern und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Rechte, um auch bei Z-MVZ ihre öffentlich-rechtlichen Aufgaben erfüllen zu können.“

Mit Blick auf die Pläne der Ampelkoalition für den Bereich der Verträge in der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich VDZI-Präsident Dominik Kruchen nach der Bundestagswahl allerdings kritisch in Bezug auf die Z-MVZ geäußert und die unklare Position bemängelt. „Wir hätten uns von der Ampelkoalition eine klarere Position gegen eine Ausweitung von zahnmedizinischen Versorgungszentren gewünscht.“

Aus Sicht des VDZI ist der Beschluss der GMK daher ein Signal in die richtige Richtung. Dennoch gilt, dass je größer eine Praxis, je größer auch das berufsrechtliche Problem des zahnärztlichen Eigenlabors. So gelten für den einzelnen Zahnarzt

als freier Heilberuf engste berufs- und gebührenrechtliche Grenzen für ein Eigenlabor. „Bei einem Z-MVZ mit angestellten Zahnärzten sind diese rechtlichen Voraussetzungen allein schon durch die Organisationsform nicht gegeben. Ein Z-MVZ kann kein Praxislabor betreiben. Der Gesetzgeber ist aufgefordert dies klarzustellen“, so der VDZI in seinem Positionspapier.

Zahnärzteschaft gegen Kommerzialisierung - KZBV und die BZÄK begrüßen GMK-Beschluss

Zum Beschluss der GMK zu investitionsgetragenen Z-MVZ haben sich auch die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) geäußert und diesen uneingeschränkt begrüßt. Der Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Wolfgang Eßer, sagte: „Die Probleme für die Patientenversorgung durch iMVZ sind seit Jahren bekannt. Unsere detaillierten Analysen belegen die sehr dynamische und besorgniserregende Entwicklung. Immer mehr versorgungsfremde Großinvestoren und Hedgefonds dringen in die zahnärztliche Versorgung. Die Gefahren für die Patientenversorgung sind durch Gutachten klar belegt. Mit dem Beschluss legt die GMK erneut den Finger in die Wunde und fordert den Gesetzgeber eindringlich auf, die Probleme anzupacken. Wir stehen hinter den konkreten Regelungsvorschlägen der GMK. Herr Minister Lauterbach, die Fakten und Lösungsvorschläge liegen auf dem Tisch. Handeln Sie, bevor es zu spät ist.“

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Christoph Benz, äußerte sich folgendermaßen zum Beschluss: „Wir sind erleichtert, dass die Gesundheitsministerinnen und -minister mit so großem Nachdruck darauf hinweisen, dass die Kommerzialisierung und Vergewerblichung der Zahnheilkunde schnell gestoppt werden muss. Zahnmedizin darf nicht zur Industrieware mit Umsatzdruck auf angestellte junge Kolleginnen und Kollegen werden. Die Regelungsvorschläge der GMK sind dazu geeignet diesem gefährlichen Trend Einhalt zu gebieten. Nach diesem einstimmigen Beschluss der Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder liegt der Ball nun im Bundesgesundheitsministerium, das schnell aktiv werden sollte, um eines der besten zahnmedizinischen Versorgungssysteme der Welt nicht weiter nachhaltig zu beschädigen.“ ■



Gesundheitshandwerke nutzen verstärkt digitale Kommunikationswege

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Digitalverband Bitkom haben Handwerksbetriebe befragt, wie sie digitale Technologien und Anwendungen nutzen. Die Anfang Juli vorgestellten Ergebnisse zeigen, dass diese immer digitaler werden. 77 Prozent sehen in der Digitalisierung eine konkrete Chance für den eigenen Betrieb. Auch IT-Sicherheit nimmt für viele einen hohen Stellenwert ein. Bei über der Hälfte hat die Digitalisierung durch Corona an Bedeutung gewonnen.

Vorreiter beim Einsatz digitaler Technologien und Anwendungen seien die Gesundheitshandwerke, die auch verstärkt Online-Plattformen nutzten, zum Beispiel zur Akquise von Auszubildenden. „Eine besonders intensive Nutzung gegenüber den anderen Gewerken ist in den genutzten Kommunikationswegen (intern und extern) zu verzeichnen, um auf sich aufmerksam zu machen“, so das Fazit.

Nach Auskunft von ZDH und Bitkom liegen die Gesundheitshandwerke in den folgenden Bereichen ganz vorn:

Welche der folgenden Möglichkeiten nutzen Sie, um im Internet auf Ihr Unterneh-

men und Ihre Leistungen aufmerksam zu machen?

- Eigene Präsenz und/oder Werbung in sozialen Netzwerken, z.B. Pinterest, Facebook, Instagram, YouTube.
- Eintrag auf einer Bewertungsplattform, z.B. Yelp.
- Werbeanzeigen im Internet, z.B. Google Ads.
- Online-Plattformen, z.B. MyHammer, Amazon, Treatwell oder Ebay Kleinanzeigen.

Welche der folgenden Kommunikationswege nutzt Ihr Unternehmen für die interne und/oder die externe Kommunikation?

- Nutzung von Messenger-Diensten (extern).
- Nutzung sozialer Netzwerke (wie Xing und Co.) für die externe Kommunikation.

Wie zahntechnische Meisterlabore über www.meisterlabore.de/ und das gut frequentierte Ausbildungsportal zahntechnik-ausbildung.de/ junge Leute im Bewerbungsprozess für einen Ausbildungsplatz ansprechen können, zeigt Zahntechnik TELESKOP auf den Seiten 30-31 dieser Ausgabe. ■

Quelle: ZDH, bitkom



Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS • 6) startet

Der deutschen Bevölkerung wird zum sechsten Mal wieder gründlich in den Mund geschaut: Am 4. Oktober fiel der Startschuss für die Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS • 6) des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) – eine international anerkannte wissenschaftliche Studie mit rund 5.000 Teilnehmenden.

Wie steht es um die Zahngesundheit in Deutschland? Wie entwickeln sich Karies und Zahnbetterkrankungen? Welche Einflüsse haben soziale Faktoren? Wie entwickelt sich die Mundgesundheit im Lebensverlauf? Darauf und auf viele weitere Fragen will die Studie Antworten liefern. Zu diesem Zwecke werden ab Oktober vier Studienteams parallel durch ganz Deutschland reisen und an 90 Orten zufällig ausgewählte Personen zahnmedizinisch untersuchen und sozialwissenschaftlich befragen.

Teilnehmende erhalten vorab eine schriftliche Benachrichtigung. Die Teilnahme ist freiwillig. Jede und jeder Einzelne leistet mit einer Beteiligung einen wichtigen Beitrag, um den Zahn- und Mundgesundheitszustand der Bevölkerung in Deutschland festzustellen. Die Mitwirkenden helfen so auch dabei, eventuelle Verbesserungspotenziale in der zahnmedizinischen Versorgung zu erkennen und anzugehen. Alle erhobenen Daten sind datenschutzrechtlich geschützt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind wesentlicher Teil der zahnmedizinischen Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Durch die hohe Qualität und Aussagekraft der Ergebnisse stoßen diese nicht nur in Deutschland auf großes Interesse, sondern sind weltweit anerkannt und geschätzt.

Hintergrund

Seit der Ersten Deutschen Mundgesundheitsstudie im Jahr 1989 erforscht das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) die Mundgesundheit der Bevölkerung in Deutschland. Die mittlerweile sechste Auflage der DMS-Studien (DMS • 6) setzt sich aus mehreren Forschungsmodulen zusammen, die für den Zeitraum 2021 bis 2023 geplant sind. Innerhalb dieser Zeit werden an 90 verschiedenen Orten in Deutschland rund 5.000 Menschen aus diversen Altersgruppen und sozialen Schichten umfassend befragt und zahnmedizinisch untersucht.

Feldstart der DMS • 6 war bereits im Frühjahr 2021 mit einem Modul zur Erfassung von Zahn- und Kieferfehlstellungen bei Kindern. Die weiteren Untersuchungen beginnen nun und dauern bis zum Sommer 2023 an.

Weitere Informationen: www.idz.institute/dms6/ ■

Quelle: BZÄK, IDZ

Zahnärztliche Behandlungen können digital beantragt werden

Zahnärztliche Praxen können Behandlungen jetzt digital bei der Krankenkasse beantragen und anzeigen. Das bisherige Verfahren wird dadurch deutlich effizienter, einfacher und schneller. GKV-Spitzenverband und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hatten sich hierzu auf das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren – Zahnärzte (EBZ) verständigt. Eine sechsmontatige Pilotphase wurde am 30. Juni 2022 erfolgreich abgeschlossen, am 1. Juli ist der Echtbetrieb in den Zahnarztpraxen gestartet. Innerhalb des ersten Monats nutzten schon 2.791 Praxen das neue Verfahren. Noch bis zum Jahresende besteht die Möglichkeit, das EBZ im Praxisalltag kennenzulernen, bevor es zum 1. Januar 2023 als einzig mögliches Antragsverfahren für alle Zahnarztpraxen verpflichtend wird. Bereits jetzt können alle Krankenkassen die digitalen Anträge bearbeiten. In der Pilotphase wurden rund 5.000 Anträge digital gestellt und bearbeitet, seit 1. Juli sind noch fast 50.000 hinzugekommen (Stand: 2. August). Pro Tag sind es aktuell rund 2.000 Anträge, die mit dem EBZ bearbeitet werden. ■

Quelle: KZBV





PLW

Leistungswettbewerb
des Deutschen Handwerks
2022

Profis leisten was - PLW 2022

VDZI ermittelt den Bundessieger im Präsenzwettbewerb

Das Zahntechniker-Handwerk ermittelt den Bundessieger auch dieses Jahr mittels Durchführung einer Arbeitsprobe.

Bis spätestens Ende Oktober werden alle Landessiegerinnen und Landessieger im Zahntechniker-Handwerk feststehen, die sich dann in einem spannenden und herausfordernden Wettbewerb auf Bundesebene miteinander messen dürfen.

Der PLW-Bundeswettbewerb findet am 8. November 2022 im Schulungslabor der Südbayerischen Zahntechniker-Innung

*Bildungszentrum München der Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Mühldorfstraße 6
81671 München*

statt.

Die Anreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt bereits am Vortag.

Ablauf des Wettbewerbs

Montag, 7.11.2022 - Anreisetag

bis 13:30 Uhr	Anreise
im Anschluss	vor Ort-Begehung (Vorstellung der Räumlichkeiten sowie Einweisung in die Nutzung der Arbeitsgeräte)
ab 18:00 Uhr	Gemeinsames Abendessen

Dienstag, 8.11.2022 - Prüfungstag

ab 8:00 Uhr	Prüfungsvorbereitungen
8:30 Uhr	Prüfungsbeginn
12:30 - 13:30 Uhr	Mittagspause
bis 17:00 Uhr	Prüfungsabschluss
18:30 Uhr	Gemeinsames Abendessen mit Siegerehrung

Mittwoch, 9.11.2022 - Abreisetag

ab 9:30 Uhr	Kaffeempfang im Prüfungslabor mit Aushändigen der Arbeiten, anschließend Verabschiedung
-------------	---

Weitere Informationen

Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen
Sebastian Bauknecht
030 - 847 1087 25
sebastian.bauknecht@vdzi.de

Appell an den Gesundheitsminister: „Kosteninflation muss in die Preise einkalkuliert werden können“

*Kassendefizite zweistellig, Kosteninflation in der gesamten Wirtschaft.
So auch im Zahntechniker-Handwerk. Das ist die neue finanzielle
„Großwetterlage“, auch der gesetzlichen Krankenkassen.*



Die jährliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied gemäß § 71 Abs. 3 SGB V ist die gesetzliche Obergrenze für die Preisverhandlungen für zahntechnische Leistungen der Regelversorgungen auf Bundesebene. Bei anhaltender Inflation wird das zur existentiellen Gefahr.

KASSENDEFIZIT UND KOSTENINFLATION

Bundesgesundheitsminister Lauterbach geht für 2023 von einem Defizit von 17 Milliarden Euro aus, laut externer Studien könnte es allerdings bereits 22 Milliarden Euro betragen, manche Experten sprechen sogar von einem drohenden Defizit bis zu 33 Milliarden Euro. Das Bundesgesundheitsministerium arbeitet mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz an einer Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) für das kommende Jahr und die Losung des Ministers ist: „Deshalb müssen mit der Reform alle Beteiligten einen Beitrag zur kurzfristigen Stabilisierung leisten“.

Keine guten Ausgangsbedingungen für die laufenden Preisverhandlungen auf Bundesebene für das Jahr 2023, die der VDZI derzeit führt.

Droht eine gesetzliche Null-Runde? Werden Leistungen wieder für Einsparungen ausgegrenzt? Wie löst das Gesundheitssystem das Problem der aktuellen Kosteninflation von dauerhaften 8 %, ausgelöst durch die Pandemie und nun drastisch verschärft durch die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges? Wie überleben die Leistungserbringer ohne einen angemessenen Kostenausgleich?



Von Walter Winkler,
VDZI-Generalsekretär.

Das Problem bei Verhandlungen

Der VDZI verhandelt über bundeseinheitliche durchschnittliche Preise für die zahntechnischen Leistungen bei Zahnersatz und Zahnkronen für Regelversorgungen. Als gesetzliche Nebenbedingung, das heißt als Obergrenze für die jährlichen Veränderungen der bundeseinheitlichen Preise für die Zahntechnik, gilt die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied in der GKV nach § 71 Abs. 3 SGB V.

- „Der VDZI fordert für die bereits im September anstehenden Preisverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband für das Jahr 2023, die gesetzliche Obergrenze der Veränderungsrate nach § 71 SGB V für die Preisvereinbarungen ganz aufzuheben oder um Kriterien zu ergänzen, die Preisveränderungen auch oberhalb der Veränderungsrate des § 71 auf dem Verhandlungsweg oder durch das Bundesschiedsamt ermöglichen.“ Der Paragraph 71 SGB V koppelt das Zahntechniker-Handwerk - vor allem bei einer hohen Inflation - von der allgemeinen wirtschaftlichen Preis- und Einkommensentwicklung ab. Der VDZI trägt diese Gefahr schon seit mehreren Jahren gegenüber der Politik vor. Aus diesem Grund haben die Delegierten des VDZI im März in Leipzig die Resolution „Unverzügliche Aufhebung der Preisregulierung i.V. mit § 71 Abs. 3 SGB V bei zahntechnischen Leistungen“ verabschiedet.

Die Resolution zum § 71 SGB V finden Sie hier:
www.udzi.de/Resolution71Abs3



- Eine starke Stimme – auf allen Ebenen: Die Zahntechniker-Innungen im VDZI tragen die in der Mitgliederversammlung des VDZI gemeinsam verabschiedeten Positionen in ihre Bundesländer. Für alle gemeinsam haben die Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung und die Südbayerische Zahntechniker-Innung zum Paragraphen 71 eine Petition gestartet (siehe hierzu auch die Seiten 50/51) und an die Mitglieder des Petitionsausschusses überreicht. Diese Initiative wurde von den Mitgliedsinnungen und dem VDZI in der Medienarbeit unterstützt und gegenüber den zahntechnischen Meisterlaboren kommuniziert. Eine Online-Teilnahme ist noch bis zum 10. Oktober möglich.

Die Petition finden Sie hier:
epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2022/_07/_07/Petition_135856.html



- Die Gesundheitshandwerke unterstützen zusammen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks seit vielen Jahren die VDZI-Position. Diese wird beim Parlamentarischen Abend der Gesundheitshandwerke am 18. Oktober eine besondere Rolle spielen.

Die
Gesundheitshandwerke





► **VDZI-Präsident Dominik Kruchen und Generalsekretär Walter Winkler haben die VDZI-Position im Bundesgesundheitsministerium der Staatssekretärin am 21. September vorgetragen.**

Dies bedeutet in den realen Verhandlungen, dass nicht branchenspezifische Kostenkriterien und nicht wettbewerbsinduzierte Lohnkostenentwicklungen über die Preisentwicklung für Zahntechnik entscheiden, sondern allein die Einnahmeentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Damit gilt in den Verhandlungen auf Bundesebene und – bei deren Scheitern – dem möglichen Bundesschiedsamt folgende rechtliche Konsequenz: Selbst wenn die Krankenkassen in den Verhandlungen einen höheren Preisanpassungsbedarf bei zahntechnischen Leistungen sehen würden, als mit der Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V rechtlich erlaubt ist, dürfen die Krankenkassen keine höheren Vereinbarungen schließen.

Auch dem Bundesschiedsamt bleibt diese Möglichkeit verwehrt, da es sonst gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen würde.

Das führt gerade in den aktuellen Zeiten anhaltender Kosteninflation und Inflationserwartungen zu wirtschaftlich absurden und riskanten Konsequenzen. Die aktuell anhaltende Inflationsdynamik mit drastischen und erwartbar dauerhaften Erhöhungen der Energiepreise, der drastische Anstieg der Erzeugerpreise um mehr als 30 % führen aktuell zu Kostenerhöhungen bei Material und Energie in den zahntechnischen Meisterlaboren, die sehr deutlich über der für das Jahr 2023 geltenden Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V von 3,45 % liegen.

Alle Wirtschaftsexperten erwarten, dass die in diesem Jahr eingesetzte Kosteninflation mindestens im nächsten Jahr noch stärker werden wird.

Vor diesem drohenden Szenario plädiert der VDZI für die Abschaffung oder mindestens Aussetzung des § 71 SGB V als die gesetzliche Obergrenze für die Veränderung der bundeseinheitlichen durchschnittlichen Preise. Damit erhalten die Zahntechniker zwar keine Sicherheit, dass hieraus schon höhere Preisveränderungen erfolgen; sie erhalten aber zumindest die Chance, den GKV SV und/oder ein Bundesschiedsamt von höheren Kostenentwicklungen zu überzeugen, die dann höhere Vereinbarungen abschließen dürften.

Der Gesetzgeber muss handeln

Für die aktuelle Krisensituation bieten die derzeitigen gesetzlichen Vorschriften für die Preise zahntechnischer Leistungen keine Lösung. Davor hat der VDZI immer gewarnt. Dass die jährliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen je Mitglied gemäß § 71 Abs. 3 SGB V als gesetzliche Obergrenze für die Preisverhandlungen für zahntechnische Leistungen der Regelversorgungen auf Bundesebene gilt, hat der VDZI nicht nur in allen Gesetzgebungsverfahren der letzten Jahre als wirtschaftlich sachwidrig und innovationsfeindlich bezeichnet.

Schon vor Jahren hat der VDZI auch auf dem Wege eines gerichtlichen Klageverfahrens versucht, diese Obergrenze zu kippen. Leider erfolglos, das Gericht hat die Obergrenze für die Vertragspartner als bindend angesehen. Soweit die Fakten.

Kosteninflation zeigt: § 71 SGB V muss aufgehoben werden

Die aktuelle Inflationsdynamik zeigt nun, wie gefährlich für die Betriebe eine solche sachwidrige Preisregulierung werden kann. Es war daher richtig, dass der VDZI seine bisherige Überzeugungsarbeit bei den Gesundheitspolitikern zur Änderung der Gesetzeslage bereits im letzten Jahr deutlich intensiviert hat und diese Forderung mit einer Resolution der Delegiertenversammlung der Mitgliedsinnungen im März in Leipzig bekräftigt hat.

HWK-Präsident Stemmann weist auf Preissituation der Zahntechniker hin

Im Interview mit dem Hamburger Abendblatt hat Hjalmar Stemmann, Präsident der Handwerkskammer Hamburg, Anfang September auf die Preissituation hingewiesen. Mit Blick auf die Zahntechnik führte er im Interview zu den Auswirkungen der Gas-Krise aus, dass „Gewerke wie die Zahntechnik, die höhere Kosten gar nicht weitergeben können, weil ihre Preise gesetzlich gedeckelt sind.“



► **Hjalmar Stemmann, Präsident der HWK Hamburg.**

Seit vielen Monaten hat der VDZI seine Forderung nach einer Aufhebung der gesetzlichen Obergrenze für Preisverhandlungen vor dem Hintergrund der Kosteninflation bekräftigt.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Zahntechniker sind besonders und zu allererst von steigenden Materialpreisen und hohen Energiekosten betroffen. Das dürfte aber nur die erste Stufe der anhaltenden Kosteninflation sein, unter der die Betriebe leiden. Eine weitere Folgewirkung werden die Personalkosten betreffen, denn hier werden die deutlichen Erhöhungen des Mindestlohns und die Forderungen nach einem Inflationsausgleich für die zahntechnischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Herstellkosten weiter erhöhen.

Gedeckelte Preisverhandlungen

Die Einkaufspreise für Dentalmaterialien sind in den letzten Monaten deutlich, teilweise extrem gestiegen, wofür von den Zulieferern maßgeblich die explodierenden Rohstoff- und Energiepreise, aber auch der Einbruch der weltweiten Lieferketten verantwortlich gemacht werden. Im Durchschnitt werden Materialpreiserhöhungen von 20-25 % zu verzeichnen sein, bei wichtigen Materialien leider auch sehr viel deutlichere Erhöhungen. Weitere Erhöhungen im Herbst sind bereits angekündigt. Und für die Dentallabore, insbesondere in den neuen Bundesländern, führt die Anhebung des Mindestlohns erneut ab Oktober zu einem erheblichen Personalkostenanstieg. Was aber im personalintensiven Handwerk die hohen Inflationsraten bedeuten, ist allen klar; selbstverständlich werden auch die übrigen Mitarbeiter in Anbetracht der erheblich steigenden Lebenshaltungskosten eine Anpassung ihrer Löhne fordern. Die Gewerkschaftsforderungen gehen ja bereits in diese Richtung. Angesichts der extremen Fachkräfteknappheit unter der unser Handwerk, ja das ganze Handwerk leidet, werden die Personalkosten auch zukünftig deutlich steigen müssen. Sie lagen im letzten Jahr bereits schon bei 5 % gegenüber dem Vorjahr. Anders kann das personalintensive Handwerk die Lohnkonkurrenz um die besten Fachkräfte gegenüber der kapitalintensiven Industrie nicht bestehen.

Die zentrale Forderung des Verbandes, die die Mitgliederversammlung des VDZI mit einer Resolution im März bekräftigte, sieht daher die unverzügliche Aufhebung der Preisregulierung durch die strikte und ausschließliche Begrenzung auf die maximale Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V bei zahntechnischen Leistungen vor.

Bleibt es bei der ansteigenden und als nachhaltig eingestuften Inflation bei der Preisbindung, werden flächendeckend viele Betriebe aufgeben, es wird zu einer deutlichen Realentwertung der Löhne kommen und höhere Lohnforderungen könnten wegen des Preisdeckels nicht finanziert werden. Die zahntechnischen Labore würden im Wettbewerb um qualifizierte Auszubildende und Fachkräfte weiter geschwächt.

Bleiben die aktuellen Verhältnisse, werden sich die inflationsbedingten Mehrkosten im Zahntechniker-Handwerk über das Gesamtjahr 2022 gesehen insgesamt voraussichtlich zwischen 7 und 9 % bewegen. Da allerdings die Treiber der Inflation auf Dauer bleiben werden, dürfte der Kostenanstieg auch im nächsten Jahr in mindestens gleicher Höhe weitergehen. Daher brauchen die Zahntechniker eine Veränderung der gesetzlichen Begrenzungen für die Preisvereinbarungen für zahn-technische Leistungen. Die Regulierung muss dringend an die neue krisenhafte Lage mit politisch induzierten Kostenschocks angepasst werden.“

GESETZLICH INDUZIERTE KOSTENEFFEKTE: DER GESETZLICHE MINDESTLOHN

Ein zusätzlicher gesetzlich induzierter Kosteneffekt stellt der gesetzliche Mindestlohn dar. Große Teile der qualifizierten Zahntechniker liegen unterhalb oder auf der Höhe des ab 1. Oktober 2022 geltenden Mindestlohns. Viele Beschäftigte, vor allem im Logistikbereich, kommen noch hinzu.

Das führt zu einer überproportionalen Erhöhung des Personalaufwandes für die gewerblichen Dentallabore.

Der gesetzliche Mindestlohn hat sich bisher wie folgt entwickelt:

Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns von 2016 bis 2023			
Jahr	Euro	in %	kumuliert (in % Basisjahr 2016)
2016	8,50		0,00
2017	8,84	4,00	4,00
2018	8,84	0,00	4,00
2019	9,19	3,96	8,12
2020	9,35	1,74	10,00
1. Halbjahr 2021	9,50	1,60	11,76
2. Halbjahr 2021	9,60	1,05	12,94
1. Halbjahr 2022	9,82	2,29	15,53
01.07.2022	10,45	6,42	22,94
01.10.2022	12,00	14,83	41,18

Das ergibt den jahresdurchschnittlichen Mindestlohn:

Jahresdurchschnittlicher Mindestlohn von 2016 bis 2023			
Jahr	Euro	in %	kumuliert (in % Basisjahr 2016)
2016	8,50		0,00
2021	9,55	2,14	12,35
2022	10,52	10,18	23,79
2023	12,00	14,04	41,18
2023 zu 2021		25,65	

Mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ab 01.10.2022 wird im Jahr 2023 der gesetzliche Mindestlohn im Vergleich zum Basisjahr 2021 um 25,65 % gestiegen sein.

Erhöht sich der gesetzliche Mindestlohn stärker als die durchschnittliche Lohnentwicklung, dann führt dies unter sonst gleichen Umständen zu einer demgegenüber überproportionalen Erhöhung des Personalaufwandes.

Und je höher der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte),

die gerade den gesetzlichen Mindestlohn erreichen, desto größer ist dieser Effekt.

Das hat gerade im Zahntechniker-Handwerk erhebliche Kosteneffekte zur Folge, denn dieser Anteil ist im Zahntechniker-Handwerk hoch, das gilt insbesondere in den neuen Bundesländern.

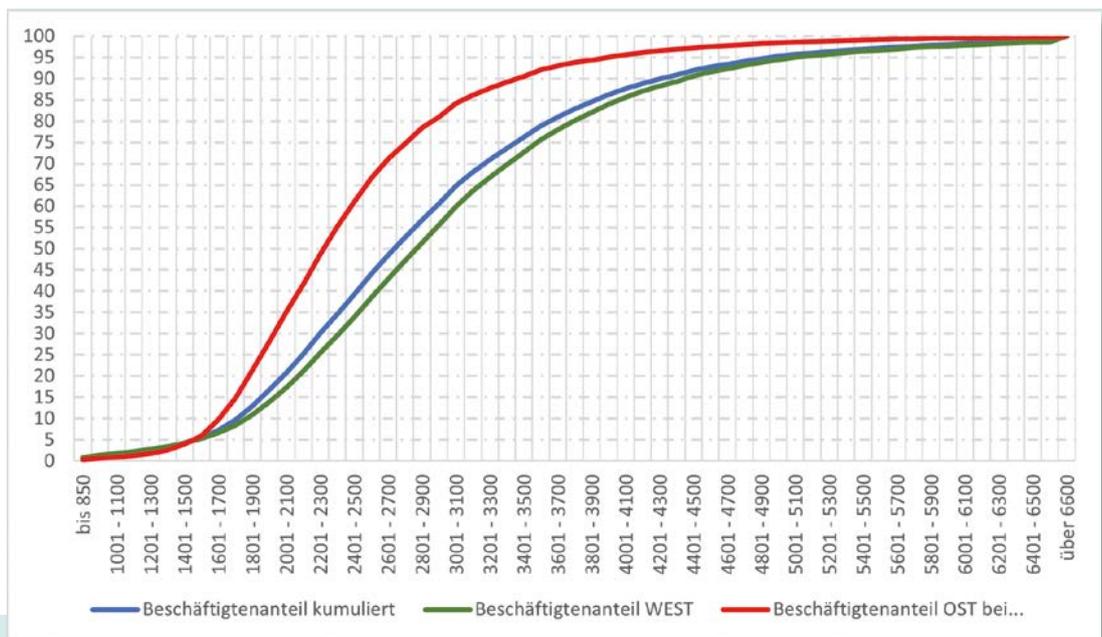
Betroffener Anteil der Beschäftigten unterhalb des Mindestlohns

Die untenstehende Grafik zeigt die kumulierten Anteile der Vollzeitbeschäftigten nach Entgeltklassen nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit.

Mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1.10.2022 beträgt der Anstieg des Mindestlohns im Vergleich zum Jahr 2021 insgesamt 25,65 %. Die Kostenbelastungen für die zahntechnischen Labore sind enorm. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte) im Labor, die gerade den gesetzlichen Mindestlohn erreichen, ist im Zahntechniker-Handwerk überdurchschnittlich hoch.

Der von der Erhöhung des Mindestlohns betroffene Anteil der vollzeitbeschäftigten Zahntechniker steigt zum 1.10.2022 im Bundesgebiet auf 20,8 % (im Vergleich 2021: 7,3 %). Besonders hoch ist dabei der Anteil der Betroffenen in den neuen Bundesländern. Dieser Anteil steigt von 9,8 % in 2021 auf 35,2 % ab 1.10.2022. ■

► Die Grafik zeigt die kumulierten Anteile der Vollzeitbeschäftigten nach Entgeltklassen nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit.





ceraMotion®
One Touch

my first
ceramic
in paste

Smart. What you see is what you get.

Schnell. Alles in einem Brand.

Ästhetisch. Natürliche Transluzenz,
Opaleszenz und Fluoreszenz.

ceraMotion® One Touch ist die
erste Verblendkeramik in Pastenform.
Es sind speziell entwickelte 2D- und
3D-Pasten für die rote und weiße Ästhetik
von vollkeramischen Restaurationen aus
Lithium-Disilikat und Zirkonoxid.

Mehr Informationen →



Realisation & Photo © Christian Ferrari

D
DENTAURUM



Foto: ZDH

► Die Floß-Aktion zum Tag des Handwerks 2022 im Berliner Regierungsviertel.

Starke Botschaften für Handwerksbetriebe und eine Ausbildung im Handwerk

Am 17. September fand der Tag des Handwerks (TdH) statt. Es war ein Tag mit starken Botschaften in Richtung Politik, aber auch wieder mit vielen Informationen über die Leistungsfähigkeit der über 130 Handwerksberufe. Zahntechnik TELESKOP fasst den Tag zusammen.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat in einem Statement deutlich gemacht, worum es beim diesjährigen TdH geht: „Der Tag des Handwerks soll das sichtbar machen, was allzu oft als selbstverständlich genommen wird: Unsere Handwerkerinnen und Handwerker als diejenigen, die das Land am Laufen halten und die das Leben im Großen wie im Kleinen gestalten – überall dort, wo es gilt, anzupacken und etwas zu schaffen, finden sich die 130 Berufe des Hand-

werks. Und so vielseitig wie die Berufsbilder, so vielfältig sind die Chancen durch eine berufliche Ausbildung im Handwerk.

Das ist gerade vor dem aktuellen Hintergrund wichtig. Denn egal, ob es um Traditionsbetriebe in fünfter Generation geht oder aber um das noch junge StartUp, große Bauunternehmen oder die kleine Bäckerei aus der Nachbarschaft: Das Handwerk gehört zum Leben – und ist für die Zukunftsgestaltung unver-



zichtbar. Seine Betriebe zu erhalten, zu unterstützen und ihnen die Anerkennung zukommen zu lassen, die sie für diese Aufgabe verdienen, ist aktuell wichtiger denn je.“

Mit pointierten Anzeigen und einer Aktion im Berliner Regierungsviertel wurde genau darauf aufmerksam gemacht. Mit einer Floß-Aktion im Berliner Regierungsviertel wurde die zentrale Botschaft, dass die Zukunft des Landes nur mit gesunden Betrieben und ausreichend Fachkräften gestaltet werden könne, unterstrichen. „Volle Fahrt geht nur mit uns!“, war auf dem Floß zu lesen, das ab dem Vormittag über die Spree fuhr. Flankiert wird diese Aktion von Anzeigenmotiven, die mit Blick auf die großen politischen Ziele fragen: „Und wer setzt das alles um?“

Ob Digitalisierung, Wohnungsbau, Infrastruktur, Klimaschutz, Energiewende und vieles mehr: Ohne Handwerksbetriebe und ihre Beschäftigten geht dabei nichts. Sie packen an, entwickeln Lösungen, setzen um und sichern so unsere Zukunft und unseren Wohlstand. Das Handwerk steht jedoch vor immer größeren, zum Teil existenziellen Herausforderungen: dramatisch steigenden Kosten für Energie und Material, Lieferengpässen, Bürokratie und nicht zuletzt wachsendem Fachkräftebedarf.

ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer erklärt dazu: „Für die hochgesteckten politischen Zukunftsziele braucht es starke Betriebe und Beschäftigte. Doch diese Stärke ist bedroht, wenn die Politik nicht entschlossen handelt. Akute große Sorgen bereitet unseren Betrieben und Beschäftigten vor allem die Situation bei den Energiepreisen.“

Auch das Zahntechniker-Handwerk weist auf Entwicklungen zu Lasten der zahntechnischen Betriebe hin

Genausowenig wie die Energie- und Klimakrise, die Klimawende oder auch die Digitalisierung ohne das Handwerk auskommen, ist die wohnortnahe Versorgung mit Zahnersatz ohne das Zahntechniker-Handwerk denkbar.

Besonders in den Bereichen der Material- und Energiekosten leiden die Unternehmen im Gesundheitshandwerk unter der Inflation. Bei anhaltender Inflation können die zahntechnischen Meisterlabore nicht länger die Kostenlasten der einseitigen Bindung der zahntechnischen Preise an die Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V alleine tragen.

Das Zahntechniker-Handwerk trägt daher schon seit Wochen verstärkt seine Position in Berlin vor, auch mit Blick auf die Preisverhandlungen und fordert eine Veränderung der gesetzlichen Begrenzungen für die Preisvereinbarungen für zahntechnische Leistungen. „Die Regulierung muss dringend an die neue krisenhafte Lage mit inflationsbedingten Kostenschöcks angepasst werden“, sagt VDZI-Generalsekretär Walter Winkler.

Lesen Sie zu den Inflationsauswirkungen auf den Seiten 10-14 die Ausführungen von VDZI-Generalsekretär Walter Winkler zur Situation im Zahntechniker-Handwerk und die Forderungen des VDZI für die Preisverhandlungen.



- Die Handwerkskammer Düsseldorf war zum Tag des Handwerks mit zwei Botschaften in den Städten im Kammerbereich unterwegs, zum Beispiel an der Zeche Zollverein in Essen und am Landtag in Düsseldorf.

Nachwuchs im Mittelpunkt beim Tag des Handwerks

Da es nicht ohne qualifizierte Nachwuchskräfte geht, wird der TdH traditionell für die Nachwuchswerbung genutzt. Eine Schlüsselfrage für die großen Herausforderungen der Zukunft sind aus Sicht des Handwerks vor allem hinreichend qualifizierte Fachkräfte. Dazu brauche es mehr Wertschätzung für handwerkliche Leistung und Arbeit. Etwa durch eine gesetzliche Verankerung der Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung. „Berufliche Bildung muss ausreichend finanziert, Berufsbildungsstätten müssen gestärkt werden und auf dem neuesten Stand sein. Jungen Menschen die großen Berufs- und Karrierechancen im Handwerk aufzuzeigen, dazu braucht es eine Studien- und Berufsorientierung, die über akademische und berufliche Bildungswege gleichermaßen informiert. An allen allgemeinbildenden Schulen und Gymnasien“, so ZDH-Präsident Wollseifer.

Finanzminister Lindner ruft zur Ausbildung im Handwerk auf

In Dresden standen zum Beispiel die neuen Meisterinnen und Meister im Mittelpunkt. Wie die Deutsche Presseagentur (dpa) vermeldete, rief Bundesfinanzminister Christian Lindner im Rahmen der Meisterfeier der Handwerkskammer Dresden entsprechend eines Mottos der laufenden Plakatkampagne junge Klimaaktivisten zu einer Ausbildung im Handwerk auf. „Man kann nicht nur für Klimaschutz demonstrieren, man muss auch Klimaschutz montieren und installieren“, so Lindner am TdH. Das Handwerk stehe für Leistung, Loyalität zum Standort und Verantwortung für die nächste Generation.

Zahntechniker-Innung Dresden-Leipzig auf „Markt der Vielfalt“

Auch das Zahntechniker-Handwerk präsentierte sich auf Veranstaltungen am TdH und stellte den zahntechnischen Be-

ruf und die zahntechnische Leistungsvielfalt vor. Traditionell nahm beispielsweise die Zahntechniker-Innung Dresden-Leipzig am „Tag des Handwerks“ der Handwerkskammer Leipzig teil. Bereits zum elften Mal luden Handwerksbetriebe der Region zum „Markt der Vielfalt“ ein, in diesem Jahr erstmals auf den Leipziger Markt.

HWK Düsseldorf mit zwei Aktionen

Zentrale Botschaften und Nachwuchswerbung: Die Handwerkskammer (HWK) Düsseldorf hat die Handwerksbotschaften auf die Straßen im Kammerbereich gebracht und zusätzlich Interessierte über die Ausbildung im Handwerk informiert. Insgesamt fünf Motto-Trucks fuhren am TdZ durch Düsseldorf und das Umland und machten mit den Botschaften „Streikst du noch oder arbeitest du schon fürs Klima?“ und „Und wer setzt das alles um?“ auf das Handwerk aufmerksam.

In den Düsseldorfer Arcaden gab es einem sogenannten Pop-Up-Store der HWK und der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf unter dem Motto „Future to Go“ Orientierung und Beratung für Jugendliche und ihre Eltern. Insgesamt geben HWK und IHK Jugendlichen und deren Eltern vom 1. August bis zum 30. September einen Einblick in die Welt der Ausbildung. Bis zum TdH konnten dadurch über 100 Ausbildungsplätze vermittelt werden. Ende August standen auch die Berufe in den Gesundheitshandwerken auf dem Programm.

„Es gilt, möglichst viele Jugendliche für eine Ausbildung zu begeistern, denn sie können in diesem Jahr noch ihre Chancen nutzen und eine Ausbildung beginnen,“ wies HWK-Präsident Andreas Ehlert auf zahlreiche kurzfristig noch besetzbare Lehrstellen im Handwerk zwischen Rhein, Ruhr und Wupper hin. ■



3D-DRUCKSYSTEM P4000

KOMPLETTPAKET ERGÄNZT DEN DIGITALEN WORKFLOW VON ZIRKONZAHN

Mit dem neuen 3D-Drucksystem P4000 bietet Zirkonzahn Zahnärzten und Zahntechnikern ein vorkonfiguriertes Paket, das speziell für den dentalen Workflow entwickelt wurde und zur Herstellung von Dentalmodellen aus Kunststoff dient. Das System umfasst den Drucker P4000, die Software Zirkonzahn.Slicer, die Aushärtungslampe L300 und ist ideal kombinierbar mit dem Kunststoff Printer Resin Waterbased Beige von Zirkonzahn.



Unternehmensnachfolge im Handwerk

- Das Thema Unternehmensnachfolge war ein Schwerpunkt auf der Premierenveranstaltung der Zahntechnik plus im März dieses Jahres (TELESKOP 02-2022 berichtete).
- Die Bedeutung des Generationenwechsels im Handwerk unterstreichen die Ergebnisse einer Sonderuntersuchung des Nachfolgemonitors für das Handwerk, der im Juli in München vorgestellt wurde.
- Das zahntechnische Innungslabor Dentaltechnik Sinnott + Kahle aus Osnabrück hat die Laborübergabe mit Hilfe einer Nachfolgemoderatorin der Handwerkskammer vorbereitet. Über das Loslassen und die gefundene Nachfolgeregel berichtet das handwerk magazin.
- Der NDR berichtete im Hamburg Journal über das Innungslabor Dental-Labor Selig GmbH. Mit Hilfe der Nachfolgelotsen der Handwerkskammer Hamburg hat Zahntechnikermeisterin Katharina Curtius, die mit 50 Jahren ihren Meisterabschluss gemacht hatte, sich bewusst für eine Laborübernahme entschieden.
- ZDH-Umfrage: Suchen und Finden eines Nachfolgers ist die größte Hürde für Betriebe.
- Der ZDH hat die wesentlichen Informationen – auch zur Unterstützung von Betrieben bei der Laborübergabe zusammengetragen unter:
www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-gewerbefoerderung/betriebsnachfolge/

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) geht davon aus, dass mindestens 125.000 Familienbetriebe in den nächsten fünf Jahren einen Unternehmensnachfolger, sei es in der Familie, in der Belegschaft oder extern, suchen werden. Den entsprechend hohen Informationsbedarf zur Unternehmensnachfolge im zahntechnischen Labor haben die gut besuchten Vorträge dazu auf dem Branchentreff Zahntechnik plus im März gezeigt.

Die Bedeutung des Generationenwechsels im Handwerk unterstreichen nun auch die Ergebnisse einer Sonderuntersuchung des Nachfolgemonitors für das Handwerk, der am 6. Juli in München vorgestellt wurde.

Untersucht wurden zum Beispiel Nachfolgen nach Übernehmenden und Unternehmensform, wie viele Arbeitsplätze durch Nachfolgen gesichert wurden oder wie sich das Geschäft vor und nach der Übergabe entwickelte.

Die übergebenden Handwerker sind im Durchschnitt 63,6 Jahre alt, wenn sie ihren Betrieb übergeben. Die Hälfte aller Übergebenden ist dabei zwischen 60 und 67 Jahre alt. Es gibt allerdings große Unterschiede zwischen den einzelnen Bun-

desländern und Gewerken, die im Nachfolgemonitor anhand von Grafiken abgebildet sind.



Die übernehmenden Nachfolger sind im Durchschnitt 38,3 Jahre alt, wenn sie einen Betrieb übernehmen. Die Nachfolgerinnen, die im langfristigen Durchschnitt einen Anteil von 16 Prozent ausmachen, sind dabei etwas jünger als die männlichen Übergebenden. Der Anteil der Nachfolgerinnen liegt



im Beobachtungszeitraum von 2014 bis 2021 deutlich unter der Quote anderer Branchen, wo er im Durchschnitt bei rund 25 Prozent liegt. Allerdings ist der Anteil im Jahr 2021 auf 22 Prozent angestiegen.

Der Nachfolgemonitor kam zum Ergebnis, dass im Handwerk zunehmend größere und erfolgreichere Unternehmen für eine Übernahme gesucht werden. 2020 lag der durchschnittliche Umsatz bereits bei circa 2,2 Millionen Euro und das durchschnittliche Betriebsergebnis (EBIT) bei 277.000 Euro.

Derzeit verlaufen zwei Drittel aller Übernahmen im Handwerk wirtschaftlich erfolgreich. Mehr als die Hälfte der Übernehmenden konnte sogar die Umsätze der erworbenen Betriebe steigern. So konnte der Umsatz im Durchschnitt um 332.000 Euro gesteigert werden, im Vergleich der zwei Jahre vor der Übergabe und der zwei Jahre nach der Übergabe. Insbesondere Nachfolgerinnen zeigten sich erfolgreich.

Zu den vorgestellten Ergebnissen äußerte sich auch ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer. Dabei wies der Handwerkspräsident auf die wichtigen Aspekte von Unternehmensnachfolgen im Sinne einer ökonomischen Nachhaltigkeit, der Übergabe

und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie dem Erhalt regionaler Wirtschaftskraft hin.

„Neben Neugründungen sind es insbesondere erfolgreiche Betriebsübernahmen, die die attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie wertvolles Know-how bewahren helfen. Bei rund 125.000 anstehenden Betriebsübergaben in den kommenden fünf Jahren allein im Handwerk ist es längst nicht mehr ein rein persönliches Unterfangen, eine erfolgreiche Nachfolge für den Betrieb zu organisieren, sondern es ist angesichts dieser Größenordnung von gesamtwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz.“

Wie die Untersuchung zeigt, wurden in den Jahren 2019 bis 2021 rund 44.176 Arbeitsplätze gesichert und rund 4.916 neu geschaffen. Als große Herausforderung für das Handwerk benannte der wissenschaftliche Leiter der Studie, Prof. Dr. Holger Wassermann von der FOM Hochschule, den demografischen Wandel: „Neben dem Fachkräftemangel zeigt sich dieser vor allem bei den Betriebsnachfolgen: Immer mehr Betriebe suchen aus Altersgründen geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger - die Zahl der potentiellen Übernehmerinnen und Übernehmer wird jedoch immer geringer.“

Unternehmensnachfolge auch in der Zahntechnik - VDZI-Vorstandsmitglied Lutz Bigl im Interview

Der Nachfolgemonitor hat sich auch mit der Frage beschäftigt, welchen Anteil verschiedene Branchen an den Nachfolgen im Handwerk einnehmen. Insgesamt gab es 2.615 Übernahmen im Handwerk. Zur Gruppe des verarbeitenden Gewerbes zählt zum Beispiel das Zahntechniker-Handwerk. Im Beobachtungszeitraum 2014 bis 2021 wurden 75 zahntechnische Laboratorien übernommen. Im exklusiven TELESKOP-Interview äußerte sich VDZI-Vorstandsmitglied Lutz Bigl über die Planung der Betriebsübergabe und die Erfolgsfaktoren im Übergabeprozess für Betriebsinhaber. Das Interview gibt's hier: www.vdzi.de/InterviewUnternehmensnachfolge

Handwerkskammern unterstützen bei der Nachfolge

Die Unterstützungsleistung bei einer erfolgreichen Nachfolge seitens der Handwerkskammern und im Speziellen der Berater bestätigt auch der ZDH: „Besondere Bedeutung bekommt die Moderationfunktion der Beraterinnen und Berater. Die Beraterin oder der Berater der Handwerksorganisation ist neutral, vertritt die Interessen der abgebenden und gleichzeitig der übernehmenden Handwerkerinnen und Handwerker. Diese Position ist nicht immer einfach. Aber gerade dieses Angebot wird bei der Übergabe besonders geschätzt.“

Beispiel aus der Praxis - Osnabrücker Innungslabor Dentaltechnik Sinnott + Kahle

Auch die Laborübergabe im Osnabrücker Innungslabor Dentaltechnik Sinnott + Kahle war und ist gut geplant: Geschäftsführerin Elvira Sinnott sondierte seit 2019 gemeinsam mit Zahntechnikermeister Axel Kahle, der zu dem Zeitpunkt bereits seit 13 Jahren im Unternehmen gewesen war, die Möglichkeiten einer langfristig angelegten Übergabe bis 2023. Rat geholt in diesem Prozess haben sich Elvira Sinnott und Axel Kahle auch bei der „Nachfolgemoderatorin“ der Handwerkskammer

Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim. Das Projekt „Nachfolge im Handwerk meistern!“ unterstützt Betriebsinhaber und Nachfolger beim Generationswechsel und wird vom Wirtschaftsministerium in Hannover und dem Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch den Einsatz von Nachfolgemoderatoren gefördert. Im Austausch mit der Handwerkskammer sowie in den Gesprächen untereinander, so Elvira Sinnott und Axel Kahle zu Beginn der Übergabe-Planung, seien vor allem das gegenseitige Vertrauen, das Loslassen-Lernen sowie die Offenheit in den Gesprächen wichtig gewesen. Den gesamten Übergabeprozess haben Elvira Sinnott und Axel Kahle schließlich gemeinsam im Labor umgesetzt.

Über das Loslassen und die gefundene Nachfolgeregel berichtete Anfang Juli dieses Jahres nun auch das handwerk magazin. Mit dem erfolgreichen Praxisbeispiel aus dem Dentallabor schafften es Elvira Sinnott und Axel Kahle sogar auf die Titelseite des Magazins. Im Artikel sprach Elvira Sinnott über ihren Entschluss, „dass ich an einen einzelnen Unternehmer und nicht an eine Gruppe verkaufen wollte“. Ihr Mitarbeiter habe sich dabei als Glückgriff entpuppt, wengleich der gesamte Prozess auch Zeit in Anspruch genommen habe. „Das war ein vorsichtiger Annäherungsprozess“, wie sie dem handwerk magazin berichtete.

Den gesamten Artikel, auch mit weiteren Beispielen für eine Übergabe aus anderen Handwerksbetrieben, finden Interessierte auf den Seiten vom handwerk magazin.

www.handwerk-magazin.de/nachfolge-im-handwerk-so-lernen-verantwortliche-das-loslassen-264662/



Foto: Sinnott&Kahle

► Elvira Sinnott und Axel Kahle mit dem handwerk magazin.



► Katharina Curtius in ihrem Labor.

Foto: Photo Schomburg

Beispiel II aus der Praxis – Zahntechnikermeisterin Katharina Curtius

In Hamburg unterstützen die Nachfolgelotsen Betriebsinhaber beziehungsweise Übernahmepotenziale bei der Nachfolge. Dieses Angebot nutzte auch Zahntechnikermeisterin Katharina Curtius.

Im Videobeitrag des Hamburg Journals vom Norddeutschen Rundfunk (NDR) wurde im Juli die erfolgreiche Nachfolge im Innungslabor Dental-Labor Selig GmbH vorgestellt. Unter dem Titel „Hamburger Handwerkerin startet mit 52 Jahren durch“ wird die Geschichte von Katharina Curtius erzählt. Zahntechnikermeisterin Curtius, die mit 50 Jahren ihren Meisterabschluss gemacht hatte, hat sich bewusst für eine Laborübernahme entschieden und diese mit Hilfe der Nachfolgelotsen der Handwerkskammer Hamburg umgesetzt.

Die ausgebildete Zahntechnikerin arbeitete fast 30 Jahre in unterschiedlichen Betrieben und entschied sich bewusst zur Betriebsübernahme und gegen die Neugründung. Wie die Handwerkskammer Hamburg im Portrait über die Übernahme aufzeigt, konnte Zahntechnikermeisterin Curtius so bereits vorhandene Kapazitäten nutzen und Mitarbeiter übernehmen. Bis dahin war Verhandlungsgeschick und die Betriebsberatung der Kammer gefordert, wie Katharina Curtius ausführt: „Ich habe das Gefühl, dass es Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber gibt, denen es sehr schwer fällt loszulassen. Das Team der Kammer hat sich das Ganze einfach neutral angesehen und auf Basis der Bilanzen den Wert des Betriebs eingeschätzt. Dann wusste ich, was der Betrieb wirklich wert ist.“

Das Portrait von Zahntechnikermeisterin Curtius sowie weitere Beispiele finden Interessierte auf den Seiten der Handwerkskammer Hamburg. ■

www.hwk-hamburg.de/artikel/fuenf-uebernehmerinnen-im-portrait-93,250,475.html

Übergabe: Die Suche nach dem Nachfolger ist die größte Hürde

Wie eine Umfrage vom ZDH zeigt, ist das Suchen und Finden eines geeigneten Nachfolgers für mehr als die Hälfte der Inhaber noch immer die größte Schwierigkeit bei der Betriebsübergabe.

geeigneten Nachfolger finden	57 %
Ermittlung Unternehmenswert	40 %
steuerliche Aspekte	31 %
Durchsetzung Kaufpreiserwartung	20 %
Personalübernahme	17 %
geringe Rentabilität des Betriebes	12 %
Ermittlung künftige Miete Betriebsgebäude	11 %
baurechtliche und sonstige Auflagen	9 %
Ermittlung Immobilienwert	8 %

„Ich möchte am Ende des Prozesses den Zahnersatz handwerklich herstellen und das Produkt verantworten“

Sebastian Engel gehört zur 1. Generation der Auszubildenden, die die Ausbildung nach der neuen Ausbildungsverordnung absolvieren.

Zum 1. August beziehungsweise zum 1. September hat das Ausbildungsjahr für die neuen Auszubildenden im Zahntechniker-Handwerk begonnen. Der Ausbildungsbeginn steht in diesem Jahr auch im Zeichen der neuen Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahntechniker und zur Zahntechnikerin. Den Weg in den zahntechnischen Beruf möchte Zahntechnik TELESKOP daher in den kommenden Jahren begleiten.

Zu Anfang berichtet Sebastian Engel, der im August seine Ausbildung in der Wagner Zahntechnik GmbH & Co.KG in Ebsdorfergrund, Mitgliedsbetrieb der Zahn-techniker-Innung Kassel, begonnen hat, über seinen Berufsstart.

Mit Engagement und Begeisterung ist Sebastian Engel gestartet. Er kannte seinen Arbeitgeber bereits durch zwei Praktika. „Vor dem Schulpraktikum im vergangenen Jahr hatte ich schon ein freiwilliges, einwöchiges Praktikum im Labor in den Osterferien absolviert. Das hat mir so gut gefallen, dass ich mich für das 4-wöchige Praktikum beworben habe“, blickt Azubi Engel zurück. Dabei hat er nach Auskunft des Labors durch Engagement, Freundlichkeit und Aufmerksamkeit überzeugt. Das folgende Ausbildungsangebot nahm Sebastian Engel gerne an. Für den 17-jährigen stand nach dem Realschulabschluss fest, dass der zahntechnische Beruf richtig für ihn ist. „Das Handwerkliche liegt mir, die feinmechanische Arbeit mit den Händen mag ich an der Zahntechnik“, so Sebastian Engel.

Von der neuen Ausbildungsverordnung und dass er zur „1. Generation der Auszubildenden“, die die Ausbildung nach den neuen Anforderungen absolvieren wird, hat Sebastian Engel schon gehört. Er gibt aber auch zu, dass er nach den ersten Tagen im Labor und vor Beginn des Berufsschul-Unterrichts noch keinen genauen Vergleich hat. „Eine Bewertung „Ausbildung vorher“ und „Ausbildung jetzt“ habe ich noch nicht“, sagt Engel. Er geht aber davon aus, in den kommenden Wochen und Monaten in der Berufsschule und im Labor einen genauen Überblick zu erhalten.

Die neue Ausbildungsverordnung

In den vergangenen 25 Jahren fand im Gesundheitshandwerk „Zahntechnik“ eine rasante technische Entwicklung statt. In den vergangenen beiden Jahren haben die Sozialpartner – darunter der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen, die IG Metall und der Verband medizinischer Fachberufe e.V. – gemeinsam mit den zuständigen Institutionen und Bundesministerien daran gearbeitet, die Ausbildung an die Herausforderungen der Gegenwart und näheren Zukunft anzupassen. Die neue Verordnung wurde am 1. April dieses Jahres im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 1. August 2022 in Kraft.

Der breite Einsatz digitaler Fertigungsmethoden und immer komplexere Materialien haben das Berufsbild bedeutend ergänzt und erweitert. Die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten daher in der neuen Ausbildung



und der Prüfung ein höheres Gewicht. Den Zahntechnikern der Zukunft werden neben der Erweiterung der zahntechnischen Fähigkeiten und Kenntnisse auch erweiterte Kompetenzen im Bereich der technischen Planung, des Risiko- und Qualitätsmanagements sowie der fachlichen Information und Kommunikation vermittelt. Damit können Zahntechniker noch besser den zahnärztlichen Kundenanforderungen gerecht werden.

„Die jungen Menschen können mit der neuen Ausbildungsordnung darauf vertrauen, den Beruf des Zahntechnikers auf dem modernsten Stand der analogen und digitalen Technik zu erlernen. Die fachlich ebenso anspruchsvolle wie breite Ausbildung macht junge Menschen fit für eine sichere Beschäftigung und bietet ihnen eine Karrierechance. Die neue Ausbildungsordnung ist ein Gewinn für alle Auszubildenden und für das Zahntechniker-Handwerk“, erklärt Heinrich Wenzel, zuständig im Vorstand für Aus- und Weiterbildung, zur neuen Ausbildungsverordnung.

Insgesamt sind der Rahmenlehrplan und die praktische Ausbildung „spiralcurricular“ aufgebaut. Die Auszubildenden beginnen mit einfachen Handlungssituationen im Labor, zum Beispiel mit der Herstellung von Arbeitsunterlagen oder dem Einsetzen von Modellen, und erwerben dadurch zunächst grundlegende Kompetenzen. Mit zunehmender Ausbildungsdauer steigt dann entsprechend die Komplexität der Handlungen im Labor und in der Schule.

Spiralcurriculum

Spiralcurriculum bezeichnet ein didaktisches Modell zur Anordnung von Lerninhalten. Es eignet sich insbesondere für das Lehren von Ausbildungsinhalten, in denen ein strukturiertes und Zusammenhänge herstellendes Arbeiten erforderlich ist.



► Sebastian Engel am Arbeitsplatz in der Wagner Zahntechnik GmbH & Co.KG in Ebsdorfergrund



3-D-Druck und Co.

Zahntechniker bekommen neue Ausbildungsordnung

Seit dem 1. August 2022 gilt die neue Ausbildungsverordnung im Zahntechniker-Handwerk. Den Weg in den zahntechnischen Beruf unter den neuen Anforderungen begleitet Zahntechnik TELESKOP in den kommenden Jahren.

Modernisierte Ausbildungsberufe 2022

Neue Ausbildungsordnung für angehende Zahntechniker

Zum 1. August wurde der Ausbildungsberuf Zahntechniker/Zahntechnikerin modernisiert. Nicht nur die Digitalisierung und neue Werkstoffe finden in der überarbeiteten Ausbildungsordnung mehr Beachtung, auch die gestreckte Gesellenprüfung ist neu. Die wichtigsten Änderungen im Überblick.



► „Der zahntechnische Beruf ist wichtig, damit jeder schöne und gesunde Zähne haben kann. Wenn ich einem Menschen mit meiner Arbeit helfen kann zu lächeln, macht mich das glücklich“, sagt Sebastian Engel.

Im 1. Lehrjahr stehen für Sebastian Engel drei Lernfelder im Lehrplan: Arbeitsunterlagen erstellen, Kieferbewegungen mittelwertig simulieren, Adjustierte Schienen herstellen. Die Lernfelder beziehen sich auf berufliche Handlungssituationen. Lernfeldübergreifend finden auch die integrativen Kompetenzen wie Kundenkommunikation und digitale Fertigung Berücksichtigung.

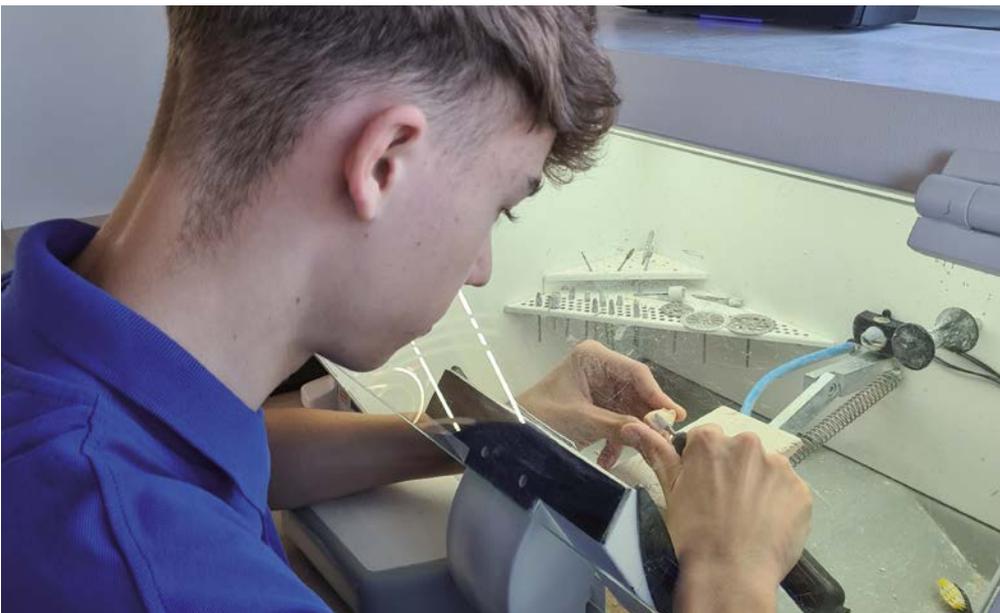
Auch wenn in den ersten Wochen das „Ankommen“ für Sebastian Engel auf der Tagesordnung stand, so ist er bereits gut in die Prozesse im Labor integriert. Ein Beispiel: Während des Gesprächs mit der TELESKOP-Redaktion kommt eine eilbedürftige Reparatur rein. „Kannst Du das Gießen übernehmen?“, wird Azubi Engel gefragt. „Ich bin mit dem Gespräch

gleich fertig und mache es dann direkt“, antwortet er. Insgesamt übernimmt Sebastian Engel schon die Aufgaben des ersten Lernfeldes „Arbeitsunterlagen erstellen“ wie das Trimmen, Schleifen oder die Erstellung von Löffeln und Bisschablonen.

Zukünftig stehen im ersten Lernfeld auch noch die digitalen Arbeitsunterlagen im Fokus der Ausbildung. Dann geht es darum, das Modell einzuscannen sowie Intraoralscan-Daten anzunehmen und aufzubereiten. Seinen neuen Kollegen hat Azubi Sebastian Engel bei den Arbeiten auch schon über die Schulter geschaut. Er sieht in den computergestützten digitalen Technologien eine sinnvolle Ergänzung für die Herstellung von Zahnersatz. „Aus meiner Sicht ist es gut, dass wir

nun in der Ausbildung die Anwendung der verschiedenen Technologien wie zum Beispiel die Frästechnologie oder den 3D-Druck erlernen. Das bereitet uns auf die Zukunft vor“, so Sebastian Engel mit Blick auf das veränderte Berufsbild. Eine Sache bleibt aus seiner Sicht beim zahntechnischen Beruf aber nach wie vor wichtig: „Ich möchte am Ende des Prozesses den Zahnersatz handwerklich herstellen und das Produkt verantworten.“

Im Blick hat Sebastian Engel dabei auch die Patienten. Die verantwortungsvolle Aufgabe, neue Zähne herzustellen, macht dabei für den jungen Auszubildenden den Reiz der Zahntechnik aus. „Der zahntechnische Beruf ist wichtig, damit jeder schöne und gesunde Zähne



haben kann. Wenn ich einem Menschen mit meiner Arbeit helfen kann zu lächeln, macht mich das glücklich.“

Tipps bekommt Azubi Engel im Labor von seinen neuen Kollegen. Das hat ihm das Ankommen und den Start in seinen neuen Beruf erleichtert. „Die Atmosphäre im Labor ist gut. Ich kann viele Fragen stellen und bekomme Unterstützung bei meinen Aufgaben.“

Der gute Start in die Ausbildung ist wichtig. Eine erste wesentliche Änderung der

neuen Ausbildungsverordnung ist die Einführung einer gestreckten Prüfung. Diese Maßnahme ist für die Ausbildungsstrukturgebend. Gestreckte Prüfung bedeutet, dass nach drei Halbjahren keine Zwischenprüfung mehr stattfindet. Nach drei Halbjahren wartet eine Prüfung, welche schon Teil 1 der Abschlussprüfung ist. Die Ergebnisse des Teils 1 der Gesellenprüfung fließen zu 30 Prozent in die Endnote am Schluss der Ausbildung ein. Dies stärkt den Anreiz, bereits den Teil 1 der Prüfung nach drei Halbjahren mit ordentlichen Leistungen zu absolvieren. ■



Neue Ausbildungsverordnung - wie sind Ihre Erfahrungen?

Sie bilden aus und haben seit diesem Lehrjahr eine Auszubildende oder einen Auszubildenden? Wir möchten gerne weiter über die Ausbildung nach der neuen Ausbildungsverordnung berichten und Sie und Ihre Azubis begleiten. **Wir freuen uns auf Ihren Erfahrungsbericht, den Sie gerne an gerald.temme@vdzi.de senden.**



Weitere Informationen zur zahntechnischen Ausbildung hat der Verband Deutscher Zahn-Techniker-Innungen in einer Informationsbroschüre gesammelt. Alle Inhalte sind übersichtlich zusammengefasst. Die Autoren Heinrich Wenzel, Joachim Birke und Jens Diedrich stellen Hintergründe dar, gehen auf einzelne Punkte detailliert ein und geben wertvolle Orientierung. Die methodische Aufbereitung mit Gliederung, Grafiken, Bildern, Tabellen etc. verleiht der komplexen Thematik eine übersichtliche Struktur. Vom Rahmenlehrplan und von den Lernfeldstrukturen über Prüfungsorganisation bis zu regulatorischen Hinweisen – sachlich und anschaulich werden die aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsinhalte dargelegt sowie anhand praktischer Beispiele erläutert. Ergänzt wird die Broschüre mit Beispielen zu Prüfungsaufgaben.

Mehr zur Broschüre finden Interessierte hier: www.vdzi.de/Broschüre-zur-Ausbildungsverordnung-2022



Digitales Berichtsheft Zahntechnik

Zeitgleich mit Inkrafttreten der neuen Ausbildungsverordnung „Zahntechnik“ hat der VDZI mit „zahntechniker-heft.de“ die branchenspezifische Lösung eines digitalen Berichtsheftes vorgestellt.

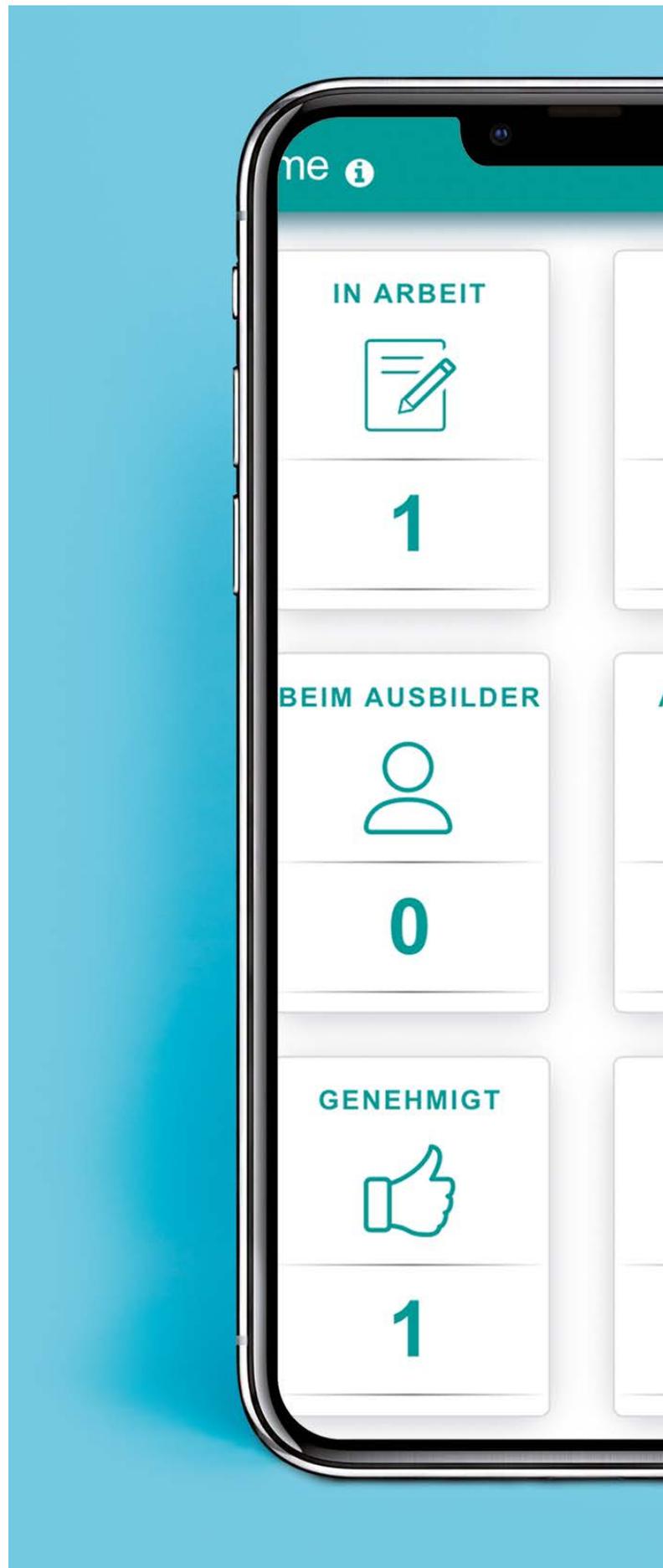
Gut vorbereitet auf die neue Ausbildungsverordnung: Mit dieser smarten Art eines digitalen Berichtsheftes werden Ausbildungsnachweise ganz einfach online erstellt, bearbeitet und geprüft – von jedem Ort aus und zu jeder Zeit. Die Software erfüllt alle formellen Anforderungen und ist auf jedem Endgerät verfügbar. Auf viele kleine und große Details der zahntechnischen Ausbildung angepasst, führen Azubis mit „zahntechniker-heft.de“ ihr digitales Berichtsheft ganz einfach online.

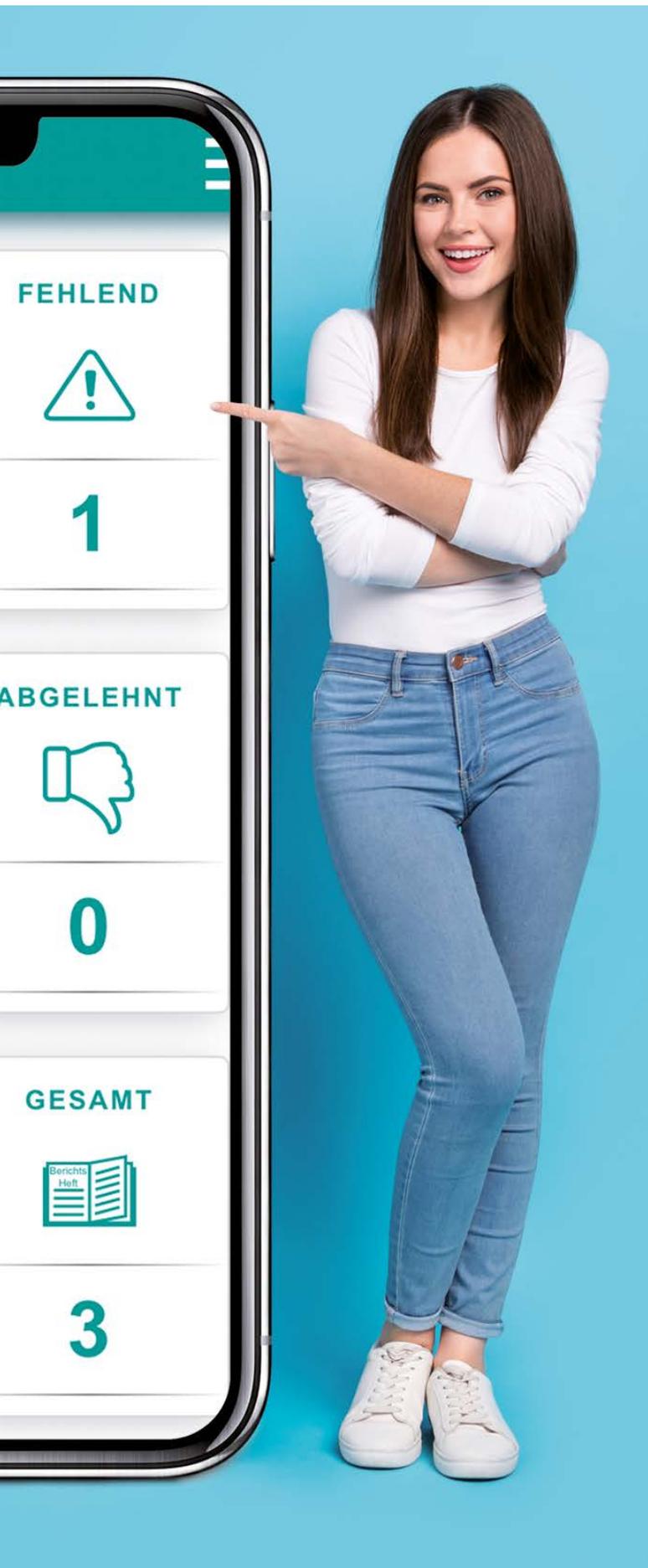
Organisation der Ausbildung: Einfach und komfortabel

„zahntechniker-heft.de“ ist eine multifunktionale Web-Applikation. Alle Beteiligten profitieren von einer bequemen Verwaltung am Desktop, Tablet oder Smartphone. Azubis können Fotos, Zeichnungen, Dokumente etc. hochladen und jederzeit Einträge bearbeiten und korrigieren. Freigaben, Korrekturen und Rückmeldungen erfolgen ebenfalls online durch den Ausbilder. Auf Wunsch unterstützt eine automatische Erinnerungsfunktion die fristgerechte Abgabe. Auch der neue Ausbildungsrahmenplan ist bereits hinterlegt und kann vom Ausbilder angepasst werden. Und während das digitale Berichtsheft Herzstück der Web-Anwendung ist, unterstützen viele weitere smarte Funktionen den Ausbildungsalltag: Verwaltungsaufgaben, Übersichten zu Notenspiegel oder Einsatzplanungen, Beurteilungsbögen etc. ergänzen das digitale Berichtsheft. Zudem sollen zukünftig auswählbare Übungseinheiten durch den VDZI integriert werden. Ausbilder erhalten so zusätzlich ein Feedback zum aktuellen Wissensstand des Azubis.

„zahntechniker-heft.de“ bietet die ideale Grundlage, um zeitgemäße Ausbildung auch in der Dokumentation und Kommunikation zu leben. Das Angebot ist für Azubis kostenfrei. Ausbildungsbetriebe zahlen eine einmalige Gebühr pro Azubi (69,00 EUR VDZI-Mitglieder, 99,00 EUR - Nichtmitglieder). Die Web-App für das branchenspezifische digitale Berichtsheft unterstützt kleine, mittlere und große Dentallabore darin, die betriebliche Ausbildung zur Zahntechnikerin und zum Zahntechniker auf qualitativ hohem Niveau zu gestalten. Wer die Funktionen zunächst kennenlernen möchte, kann die Anwendung 30 Tage kostenlos und unverbindlich testen.

Die Registrierung erfolgt ganz einfach über die Website www.zahntechniker-heft.de.





Wichtige Hinweise zum digitalen Berichtsheft

- Seit Oktober 2017 müssen alle neu geschlossenen Ausbildungsverträge darauf hinweisen, ob das Berichtsheft elektronisch oder schriftlich geführt wird. Bei bereits bestehenden Verträgen, die diesen Zusatz noch nicht enthalten, ist ein Beiblatt zum Ausbildungsvertrag mit der entsprechenden Information ausreichend.
- Ausbilder müssen die Ausbildungsnachweise wie bisher prüfen. Die Ausbildungsnachweise umfassen die stichwortartige Dokumentation der betrieblichen Ausbildung, die Lerninhalte und Themen des Berufsschulunterrichts, die Angaben zur zeitlichen Dauer der jeweiligen Tätigkeiten und die Regelmäßigkeit der Eintragungen.
- Wenn Auszubildende ein digitales Berichtsheft pflegen sollen, muss der Arbeitgeber ihnen ermöglichen, dieses am Arbeitsplatz zu tun – in Form von dienstlichen PCs, Laptops, Tablets oder Smartphones. Nutzen die Auszubildenden dafür ein privates Gerät, wird dieses durch die berufliche Nutzung zum Arbeitsmittel. Damit haftet der Arbeitgeber automatisch für Schäden oder Rechtsverstöße. Wenn Sie dies sicher ausschließen möchten, sollten Sie sich von den Auszubildenden eine entsprechende Haftungsausschlussklärung unterzeichnen lassen. Mit dieser bestätigen Sie, dass Sie nur die Verantwortung für die Berichtsheft-App oder -Anwendung übernehmen.
- Ein Berichtsheft ist, so wie es im Ausbildungsvertrag vereinbart wurde, beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Prüfungsausschuss kann jedoch vorgeben, auf welchem Speichermedium, bzw. auf welchem Weg das Berichtsheft eingereicht werden soll.
- Wenn eine digitale Version zum Einreichen vorgesehen ist, sollte geklärt sein, welches Dateiformat das Berichtsheft zur Einsicht haben soll, oder ob ein direkter Zugang in die Anwendung gewünscht ist (beides ist mit der empfohlenen Branchenlösung des VDZI möglich).
- Auch die Frage nach der Signatur sollte vorab mit dem Prüfungsausschuss geklärt werden. Digitale Signaturen sind zulässig und die Möglichkeit, Berichte mit einem Haken an entsprechender Stelle zu genehmigen, ist im Allgemeinen anerkannt. Sicherheit bietet eine unterschriebene Erklärung, auf der versichert wird, dass das digitale Berichtsheft ordnungsgemäß geführt wurde.

Vorschlag:

„Erklärungen zum elektronisch übermittelten Ausbildungsnachweis für die Zulassung zur Gesellenprüfung Teil 1 bzw. Gesellenprüfung Teil 2“

Hiermit bestätige ich, Max Muster Azubi, den im Zusammenhang mit diesem Antrag auf Prüfungszulassung übermittelten elektronischen Ausbildungsnachweis regelmäßig persönlich und vollständig geführt zu haben.

Hiermit bestätige ich, Max Musterausbilder, den Ausbildungsnachweis regelmäßig gesichtet, auf Vollständigkeit geprüft und als korrekt geführt anerkannt zu haben.

Die untenstehenden Unterschriften gelten als Abzeichnen des Ausbildungsnachweises im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 2 HwO / § 46 Abs. 1 Nr. 2 BBiG.“



So holen zahntechnische Meisterlabore unentschlossene junge Leute ab

Im Sommer der Berufsausbildung, der dieses Jahr zum zweiten Mal stattfindet, bieten die Partner der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ bis Oktober wieder viele Aktionen auf Bundes- und regionaler Ebene für eine berufliche Ausbildung. Wie im vergangenen Jahr begleitet der VDZI die Aktivitäten.

Für junge Menschen, die sich beruflich orientieren und Informationen sammeln möchten, bietet der VDZI mit dem Internetauftritt www.zahntechnik-ausbildung.de eine zentrale Anlaufstelle zur zahntechnischen Ausbildung im Internet. In Präsenz finde auch wieder regionale Ausbildungsmessen statt. Einige Innungen haben in diesem Jahr schon wieder das Zahntechniker-Handwerk und die zahntechnische Ausbildung interessierten Schülerinnen und Schülern und den Eltern vorgestellt.

Unentschlossene Jugendliche erreichen

Der Nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2022“ zeigt aktuell auf, dass viele Jugendliche als Folge der Pandemie verunsichert sind und ihre Berufswahlentscheidung hinauschieben. Mit einem Serviceangebot der Mitgliedsinnungen und des VDZI können ausbildungswillige Labore Jugendliche aktiv abholen. So können Ausbildungsbetriebe ihre Ausbildungsplätze nicht nur über www.meisterlabore.de veröffentlichen, sondern parallel auch ein kostenloses Inserat auf dem gut frequentierten Ausbildungsportal schalten. Wie dies geht, haben wir hier zusammengefasst.

Eine Ausbildungsplatzanzeige schalten

Zahntechnische Meisterlabore können ihre Ausbildungsplätze nicht nur über Meisterlabore.de veröffentlichen, sondern parallel auch ein kostenloses Inserat auf dem gut frequentierten Ausbildungsportal zahntechnik-ausbildung.de schalten. Das Angebot ist ein exklusiver und kostenfreier Service für Innungs-Labore und bietet eine nachhaltige Ergänzung zu deren Werbemaßnahmen. Auf Meisterlabore.de wurde ein eigenes Dialogfeld „Ausbildungsplatz“ in die Online-Visitenkarte der Labore implementiert. Sie können im Bearbeitungsmodus das neue Dialogfeld „Ausbildungsplatz“ auswählen und mittels individueller Ansprache und kurzem Text darauf aufmerksam machen, dass Sie einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen und ein entsprechendes Inserat veröffentlichen.

Praktikum erleichtert Einstieg in Berufsausbildung

Im Juni und August lautete das Schwerpunktthema beim Sommer der Berufsausbildung „Berufsorientierung nutzen, Praktikum machen und Ausbildung starten“. Immer wieder bestätigen Auszubildende und Laborinhaber, dass für viele junge Leute ein Praktikum der beste Einstieg in den zahntechnischen Beruf ist. Auch Sebastian Engel, seit dem 1. August Auszubildender im Zahntechniker-Handwerk, ist über ein Praktikum zur Ausbildung gekommen. Das Portrait finden Sie auf den Seiten 24-27 dieser Ausgabe.

Informationen zur Durchführung eines Praktikums hat der VDZI in der Broschüre „Auszubildende erfolgreich auswählen - Instrumente und Methoden zur Eignungsfeststellung im Zahntechniker-Handwerk“ gesammelt. Neben der Ansprache von potenziellen Auszubildenden durch Schülerpraktika beinhaltet die Broschüre auch Tipps zur Gestaltung eines Praktikums. Die Broschüre finden Innungsmitglieder im Mitgliederbereich unter www.mein-udzi.de ■

Sie wollen ausbilden?

Dann werben Sie auf Ihrem Portal 1 - meisterlabore.de



und auf Ihrem Portal 2 - zahntechnik-ausbildung.de



Weitere Informationen:
www.udzi.de/Meisterlaborede



- **Tipp:** Die Broschüre „Auszubildende erfolgreich auswählen - Instrumente und Methoden zur Eignungsfeststellung im Zahntechniker-Handwerk“ finden Innungsmitglieder im Mitgliederbereich unter www.mein-udzi.de

Zusammengefasst - die neuen Regeln bei Arbeitsverträgen seit dem 1. August 2022

Seit dem 1. August gelten die Neuregelungen des Umsetzungsgesetzes zur europäischen Arbeitsbedingungenrichtlinie und damit auch das novellierte Nachweisgesetz.

Die mit dem Umsetzungsgesetz verbundenen Novellierungen wirken sich vor allem auf das Nachweisgesetz, das Teilzeit- und Befristungsgesetz, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und das Berufsbildungsgesetz aus. Seit Anfang August 2022 müssen zusätzlich zu bisherigen wichtigen Vertragsbedingungen folgende Punkte schriftlich dokumentiert werden. Die neuen Pflichten gelten bei Neueinstellungen seit dem 1. August 2022.

Folgende Punkte sind neu:

- Enddatum des Arbeitsverhältnisses bei Befristung
- Ggf. freie Wahl des Arbeitsorts durch den Arbeitnehmer
- Sofern vereinbart, die Dauer der Probezeit
- Die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Vergütung von Überstunden, der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts, die jeweils getrennt anzugeben sind und deren Fälligkeit sowie die Art der Auszahlung
- Die vereinbarte Arbeitszeit, vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und die Voraussetzungen für Schichtänderungen
- Sofern vereinbart, die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen
- Die genauen Regelungen bei einer Teilzeitbeschäftigung: Dabei geht es unter anderem um die Zahl der mindestens zu vergütenden Stunden und um Festlegungen, wann diese zu leisten sind.
- Ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung
- Wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine betriebliche Altersversorgung über einen Versorgungsträger zusagt, der Name und die Anschrift dieses Versorgungsträgers; die Nachweispflicht entfällt, wenn der Versorgungsträger zu dieser Information verpflichtet ist.
- Das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftformerfordernis und die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, sowie die Frist zur

Erhebung einer Kündigungsschutzklage; § 7 des Kündigungsschutzgesetzes ist auch bei einem nicht ordnungsgemäßen Nachweis der Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage anzuwenden.

Weiterhin gelten die bisherigen Anforderungen an den Arbeitsvertrag:

- Name und Anschrift der Vertragsparteien
- Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses
- Dauer des Arbeitsverhältnisses bei Befristung
- Arbeitsort
- Bezeichnung oder Beschreibung der Tätigkeit
- Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts
- Arbeitszeit
- Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs
- Kündigungsfristen
- Allgemeiner Hinweis auf Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen, die auf das Arbeitsverhältnis anwendbar sind.

Hinweis

Für alle Beschäftigte, die bereits vor dem 1. August 2022 angestellt wurden, sollte überlegt werden eventuell ein Standard-schreiben mit den ergänzenden Hinweisen zu verfassen und dem bisherigen Arbeitsvertrag hinzufügen sowie die Mitarbeiter darüber zu informieren. Die Mitarbeiter können es fordern. Hierfür gibt es keine Frist.

Arbeitgeber müssen die wesentlichen Arbeitsbedingungen schriftlich ausformulieren, unterschreiben und dem Arbeitnehmer aushändigen. Kommen sie diesen Pflichten nicht nach, droht nun erstmals auch ein Bußgeld von bis zu 2.000 Euro.

Hintergrund

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts (sog. EU-Arbeitsbedingungenrichtlinie) ist am 27. Juli 2022 im Bundesgesetzblatt (Teil I Nr. 27 vom 26. Juli 2022) bekannt gemacht worden und trat am 1. August in Kraft. ■

Oliver Scharl, Geschäftsführer Zahntechnik Scharl GmbH

IMMER MIT EINEM LÄCHELN

„Weil ich mit der BSD-Software mehr als nur die Abrechnung optimal durchführen kann“

Mit der **BSD Dentallabor-Software** wird nicht nur effektiv und schnell die Abrechnung durchgeführt. Die BSD-Software bietet Möglichkeiten wie Auftragsverfolgung, Terminplanung, Bild- und Chargendokumentation, und vieles mehr!

www.bsd-freiburg.de



BSD GmbH, Högestr. 10, 79108 Freiburg,
+49 7665-92260, info@bsd-freiburg.de, www.bsd-freiburg.de

Abrechnung • Organisation • Verwaltung



The logo features the letters 'IDS' in a large, bold, white sans-serif font. A horizontal line extends from the bottom of the 'I' and 'D' to the bottom of the 'S', which is stylized with a circular end. A registered trademark symbol (®) is located at the top right of the 'S'. Below this graphic, the words '100 YEARS' are written in a smaller, bold, white sans-serif font.

IDS[®]

100 YEARS

„Orientierung, die wir für die kommenden zwei, fünf, zehn Jahre so dringend brauchen“



Die Internationale Dental-Schau (IDS) feiert 2023 ihr 100-jähriges. Mark Stephen Pace, Vorstandsvorsitzender des VDDI (Verband der Deutschen Dental-Industrie) gibt einen Überblick über den Stand der Vorbereitungen und über Highlights aus zahntechnischer Sicht.

Herr Pace, vom 14. bis zum 18. März 2023 findet die 40. Internationale Dental-Schau statt. Gleichzeitig dürfen wir „100 Jahre IDS“ feiern. Wie weit sind die Vorbereitungen gediehen?

Mark Stephen Pace: Bei 100 Jahren werden wir vom Hauch der Geschichte ergriffen und dürfen zu uns selbst sagen: Ja, wir sind Teil von etwas ganz Großem und stehen in einer ungebrochenen Messe-Tradition. Noch wichtiger ist jedoch, dass wir die IDS nehmen und nutzen, wie und was sie immer gewesen ist: die führende Branchenmesse im dentalen Bereich. Sie bietet die Orientierung, die wir für die kommenden zwei, fünf, zehn Jahre so dringend brauchen – auch für die kommenden hundert Jahre für diejenigen, die in Generationen denken. Und das sind im Dentalbereich nach meiner Erfahrung doch sehr viele.

Mal ehrlich: Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Lieferketten-Störungen – sind die Rahmenbedingungen nicht diesmal besonders schwierig?

Mark Stephen Pace: Wir bewegen uns in einem schwierigen Umfeld, und zu den Dingen, die Sie genannt haben, kommen aktuell auch Inflationsgefahren und eine überbordende Bürokratie. Andererseits hat sich die deutsche Dentalindustrie in ihrer mehr als 100-jährigen Geschichte vielen Herausforderungen gestellt – ökonomischen, geopolitischen und branchenspezifischen. Gemeinsam haben wir sie gemeistert, insbesondere auch gemeinsam mit dem deutschen Zahntechniker-Handwerk. Auch dafür ist die IDS da: um innovative Lösungsmöglichkeiten vorzustellen oder zusammen neu zu entwickeln, damit wir als Dentalhersteller auch unter schwierigsten Bedingungen unseren Auftrag für Zahntechniker, Zahnärzte und Patienten erfüllen können.

► Mark Stephen Pace,
Vorstandsvorsitzender des VDDI.

Inwiefern wird die IDS in diesem Konzert ihre Rolle erfüllen?

Mark Stephen Pace: Da bin ich inzwischen sehr optimistisch, und zwar weil ich über ein generell gutes Bauchgefühl hinaus jetzt harte Fakten vorliegen habe. Die Ausstellerzahlen liegen schon jetzt bei mehr als 1.400 Anmeldungen, davon rund 400 auf den Gemeinschaftsbeteiligungen. Die Unternehmen kommen aus mehr als 50 Ländern und schließen zahlreiche internationale Marktführer ein. Deutschland, Italien, Korea, Frankreich, der Schweiz, USA, zahlreiche ausländische Gruppenbeteiligungen – da ist die große Bandbreite der Dentalhersteller in Köln vertreten. Besonders freue ich mich selbstverständlich auch über die Teilnahme des VDZI mit seinem Informationsstand und der Gysi-Preisverleihung.

Welches sind denn für Sie aus zahntechnischer Perspektive die Megatrends?

Mark Stephen Pace: Ganz sicher digitale Technologien – sie markieren nach wie vor einen globalen Megatrend. Prothetische Arbeiten können doch heute ganz anders entstehen als vor zehn, zwanzig oder gar 100 Jahren. Digitale Abformung, Design am Bildschirm, CAD/CAM-Fertigung – dieser Workflow ist gelernt und manifestiert sich aktuell in der neuen Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahntechniker und zur Zahntechnikerin, die am 1. April im Bundesgesetzblatt erschienen ist und zum 1. August in Kraft trat.

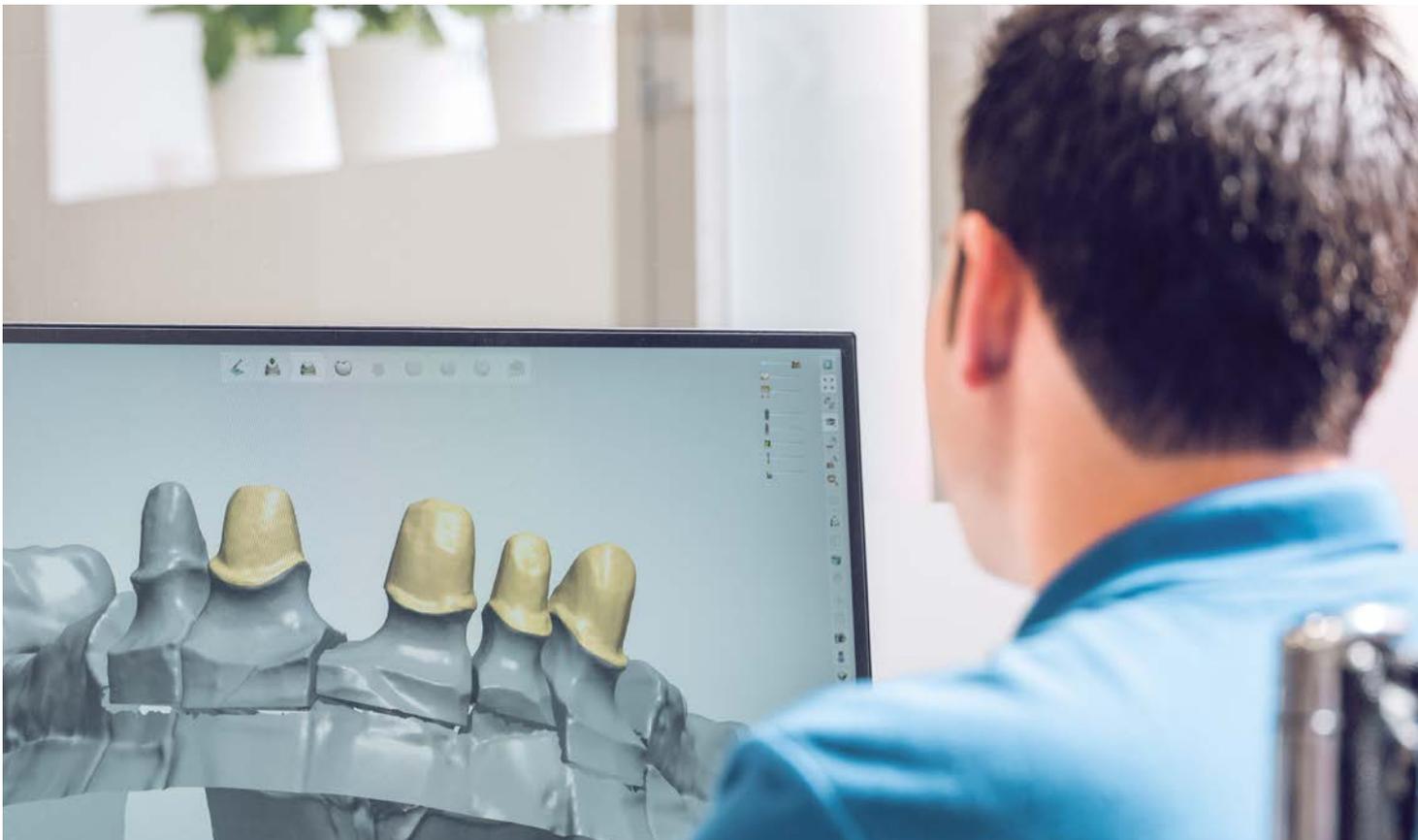
Das ist eine konsequente Modernisierung der Ausbildungsordnung, und sie wird dazu beitragen, dass uns zumindest ein Problem, das zurzeit in aller Munde ist, nicht droht: Fachkräftemangel. Denn digitale Inhalte gehen sowohl in die Lehrpläne als auch in die Prüfungen verstärkt ein und ergänzen die klassischen zahntechnischen Fertigkeiten. Der Beruf des Zahntechnikers bleibt damit attraktiv und eröffnet den Auszubildenden gute Zukunftschancen in einem modernen, anspruchsvollen und sehr vielseitigen Beruf!

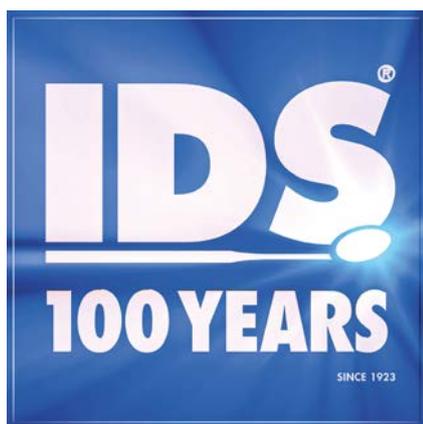
Wo zeigt sich dies auf der IDS?

Mark Stephen Pace: Mit einem Wort: überall! Digitale Innovation spüren Sie an fast jedem Stand. Als zahntechnisches Highlight kommt der VDZI-Nachwuchswettbewerb „Gysi-Preis“ hinzu. Er zeichnet ja die besten Nachwuchskräfte der Zahntechnik aus und zeigt zukunftsweisend, wie sich sowohl digitale als auch analoge Verfahren auf dem Stand der Technik für die Begeisterung zahnärztlicher Kunden und Patienten nutzen lassen.

Wo sehen Sie dabei die größten Zukunftspotenziale?

Mark Stephen Pace: Allein im Intraoralscanner steckt schon heute ein gerüttelt Maß an Künstlicher Intelligenz, kurz KI, noch mehr in den zahntechnischen CAD-Softwares. Damit werden automatisch generierte, patientenindividuelle Vorschläge für die Gestaltung von Kronen und Brücken zum All-





tag. Zusammen mit Gesichts-Scans werden diese Vorschläge unmittelbar präsentabel: Der Zahntechniker kann sie dem Zahnarzt und dem Patienten zeigen und sie für hochwertige Restaurationen begeistern.

Was bedeutet dies für den zahntechnischen Alltag?

Mark Stephen Pace: Der Zahntechniker wird eng mit Fertigungsrobotern, mit Machine-Learning-fähigen Systemen und mit einem dicht vernetzten Laborequipment arbeiten. Von allen Akteuren im Dentalbereich kann er es wohl am allerbesten, denn er ist traditionell am stärksten technikaffin. Um nur ein Beispiel zu nennen. Ihm wird es leichtfallen, beim 3D-Druck Geräte für die Nachbereitung auf Materialien und Drucker abzustimmen, weil er der Experte für analoge wie für digital vernetzte Systeme und dentale Werkstoffe ist.

Was sollte der Zahntechniker jetzt tun, um sich gezielt auf die Zukunft vorzubereiten?

Mark Stephen Pace: Die allermeisten stecken ja schon mitendrinnen und sind Vorreiter. Ein Besuch der 40. IDS vom 14. bis zum 18. März 2023 in Köln bringt den Zahntechniker ein großes Stück voran. Denn hier gibt es analoge und digitale Systeme zu sehen, mal als Alternativen, ein andermal als Kooperationspartner. So kann er sich das Beste aus beiden Welten für sein eigenes Labor zusammenstellen.

Der VDZI wird 2023 wieder mit einem Messestand vor Ort sein und die Sieger des Nachwuchswettbewerbs Gysi-Preis feiern. Weitere Informationen folgen.

Bei so manchem haben der Vater und der Großvater schon gute Investitionsentscheidungen nach einem IDS-Besuch getroffen. Auch das feiern wir bei der kommenden Weltleitmesse, wenn es heißt „100 Jahre IDS – die nächsten 100 Jahre werden noch span-

nender“. Herzlich willkommen! ■

Starker Ausstellerzuspruch bestätigt internationale Leitfunktion

Nahezu alle relevanten Key Player haben bereits Teilnahme bestätigt.

Die IDS zeigt ihre ganze Stärke: zur kommenden Veranstaltung vom 14. bis 18. März 2023 haben sich nahezu alle relevanten Key Player bereits angemeldet. Insgesamt verzeichnet die IDS aktuell deutlich über 1.400 Aussteller sowie 11 Länderbeteiligungen mit mehr als 400 vertretenen Unternehmen. „Die globale Strahlkraft der IDS als wichtigste Branchenplattform ist der Motor für eine erfolgreiche Gegenwart und Zukunft der internationalen Dentalfamilie. 100 Jahre IDS steht für Innovation und konstante Performance auf höchstem Niveau und ist damit auch Synonym für die Kraft der Dentalbranche. Und gemeinsam werden wir die IDS auch in den kommenden Jahrzehnten als international führende Dentalmesse positionieren“, betonen Mark Stephen Pace, Vorstandsvorsitzender des VDDI, und Oliver Frese, Geschäftsführer der Koelnmesse, in einem gemeinsamen Statement. Die IDS 2023 repräsentiert wieder das umfassende Spektrum der dentalen Welt – vom zahnärztlichen und zahntechnischen Bereich, Infektionsschutz und Wartung, bis hin zu Dienstleistungen, Informations-, Kommunikations- und Organisationssystemen sowie Organisationsmitteln.

Eine Übersicht aller bisher angemeldeten Top Player sowie das gesamte vorläufige Ausstellerverzeichnis der IDS 2023 finden Interessierte im Internet unter www.ids-cologne.de/ids-cologne-aussteller/vorlaeufige-ausstellerliste/



► Der VDZI ist wieder mit einem Messestand auf der IDS 2023 vertreten.

Gysi-Preis-Wettbewerb 2023 - die Ausschreibung geht in die heiße Phase

Anmeldungen sind noch bis zum 15. Oktober möglich.

Die Ausschreibung zum Gysi-Preis-Wettbewerb 2023 des VDZI geht in die heiße Phase. Bis zum 15. Oktober 2023 können sich interessierte Auszubildende im Zahntechniker-Handwerk noch für die 19. Ausgabe des renommierten Nachwuchswettbewerbes anmelden.

„Es ist ein gutes Zeichen, dass sich zu diesem frühen Zeitpunkt bereits eine Vielzahl von Auszubildenden für den Gysi-Preis-Wettbewerb angemeldet hat. Schließlich ist der Gysi-Preis eine zusätzliche Förderung und Forderung während der 3 ½-jährigen Ausbildung. Unser qualifizierter Nachwuchs unterstreicht beim Gysi-Preis das bereits während der Ausbildung erworbene profunde Wissen. So gilt noch heute der Grundgedanke des Wettbewerbs, den Leistungsstand und -willen unseres qualifizierten Nachwuchses in einem Wettbewerb auf Bundesebene darzustellen. Der VDZI bittet daher alle Ausbildungsbetriebe, die angehenden Zahntechnikerinnen und Zahntechniker über den Laboralltag hinaus zu unterstützen und ihnen eine Teilnahme am Gysi-Preis zu ermöglichen“, appelliert VDZI-Vorstandsmitglied Heinrich Wenzel an alle Zahntechnikermeister in Deutschland.

Zur Teilnahme am Gysi-Preis berechtigt sind Auszubildende im 2., 3. oder 4. Lehrjahr in einem gewerblichen zahntechnischen Labor mit Ausbildungsberechtigung. Der Versand der Aufgaben erfolgt ab Ende Oktober. Ein Preisrichterkollegium aus anerkannten Zahntechniker-meistern bewertet die eingereichten Arbeiten anonym. Die Preise in Form von Gold-, Silber- sowie Bronzemedailles und Urkunden werden am 16. März 2023 anlässlich der Internationalen Dental-Schau (IDS) 2023 in Köln überreicht. Die besten Arbeiten werden während der gesamten IDS ausgestellt und erfahren seitens der Besucher ein großes Interesse.

Das Anmeldeformular finden interessierte Labore und Azubis auf der nächsten Doppelseite oder unter www.vdzi.de/GysiPreis



Der Namensgeber Alfred Gysi

„Vater der Gebissfunktionslehre“



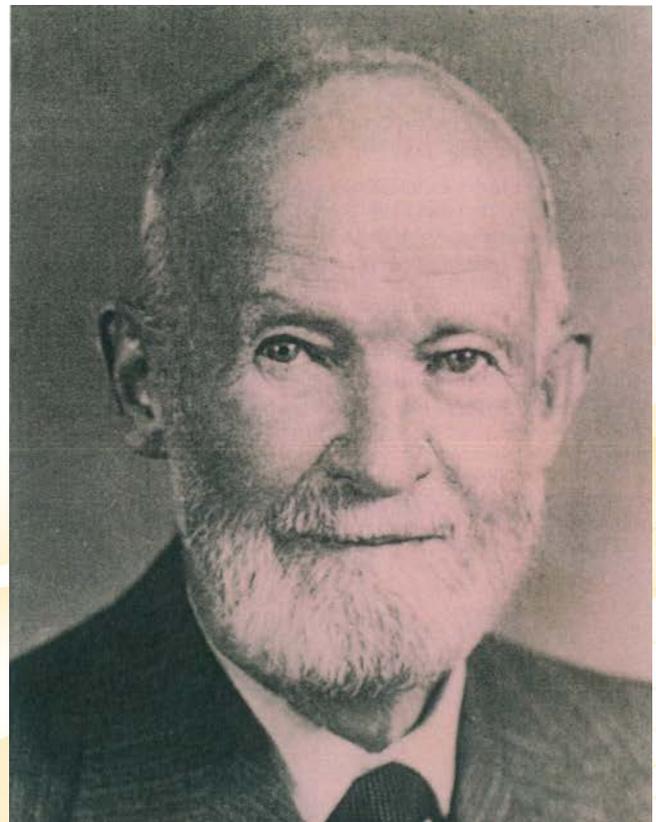
Gysi wurde am 31. August 1865 in Aarau, Kanton Aargau, in der Schweiz geboren. Schon im Alter von zehn Jahren erhielt er eine gründliche Ausbildung als Feinmechaniker, und zwar in der Fabrik seines Vaters. Dort lernte er das Sägen, Feilen und Bohren von Metall. Außerdem machte er sich kundig im Schmieden, Gewindeschneiden und Hartlöten.

Nach dem Besuch des Gymnasiums und nach zwei Jahren Studium der Propädeutik der Zahnmedizin an der Universität Genf entschied sich Gysi endgültig für die Zahnheilkunde. Von 1885-1887 studierte er in Philadelphia am Pennsylvania College of Dentistry. Er kehrte schließlich mit dem Titel eines „Doctors of Dental Surgery“ in die Schweiz zurück, um 1887 die kantonale aargauische Zahnarztprüfung abzulegen.

Seine erste Veröffentlichung über das Artikulationsproblem brachte Gysi im Jahre 1908 heraus. In dieser Arbeit, erschienen in Berlin, beschrieb der Pionier der modernen Zahntechnik seinen ersten „Simplex-Artikulator“, seinen ersten verstellbaren Artikulator, den ersten Gesichtsbogen und die Registrierung der zentralen Okklusion.

Etwa zur gleichen Zeit übernahm Gysi die Leitung der prothetischen Abteilung des zahnärztlichen Institutes, das 1906 der medizinischen Fakultät der Universität Zürich angeschlossen wurde. An den zahlreichen zahnlosen Patienten studierte Gysi deren individuelle Art der Kaubewegungen und untersuchte die Gebissfunktionen mit den verschiedensten eigens hierfür konstruierten Messinstrumenten. Innerhalb von 20 Jahren stellte er so zwölf Modelle von Artikulatoren her.

Im Jahre 1912 folgte Gysi einem Ruf nach Amerika. Dort entwickelte er die berühmten „Anatoform-Zähne“ und entsprechende Aufstellregeln. Zudem entwarf er einen verbesserten Artikulator, der sich den individuellen Kaubewegungen des Unterkiefers des Patienten anpassen lässt. Das Ergebnis dieser Forschung und Arbeiten ist jedem Zahntechniker heute bekannt: schließlich bedient man sich der Vorzüge seiner Entwicklungen in der täglichen prothetischen Praxis. ■



- ▶ Der Nachwuchswettbewerb „Gysi-Preis“ wurde zu Ehren von Professor Dr. med. Dr. hc. Alfred Gysi, ein Pionier der dentalen Prothetik, im Jahr 1979 ins Leben gerufen. Der Forscher und Lehrer Alfred Gysi (1865 bis 1957) entwickelte auf Grundlage der zu seiner Zeit bekannten Erkenntnisse und umfangreicher eigener Forschungen seine bis heute angewandte Artikulationslehre.

Gysi-Preis 2023 - Junge Talente gesucht!

Sie sind die besten Botschafter des Gysi-Preises - die ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des renommierten VDZI-Nachwuchswettbewerbes. Zur Ausschreibung des 19. Gysi-Preises bildet Zahntechnik TELESKOP einige Stimmen der Preisträger vergangener Wettbewerbe ab.

„Durch die anspruchsvolle Aufgabenstellung war die Herausforderung groß, die Freunde und Erleichterung über das gute Abschneiden jedoch noch größer.“

Cathrin Nauhauser, 1. Platz 4. Lehrjahr 2017

„Für mich persönlich ist es eine tolle Leistung. Ich finde auch gut, dass ich durch mein Labor unterstützt wurde.“

Michelle Wegerle, 2. Platz 3. Lehrjahr 2019



„Der Gysi-Preis hat meinen Ehrgeiz geweckt, zu den Besten zu gehören. Meinen Erfolg auf der IDS zu feiern ist super!“

Antonia Geuss, 1. Platz Gruppe A - 2021

„Ich habe einiges an zahntechnischem Wissen dazugewinnen können und konnte mein Können und meine Grenzen testen.“

Richard Macke, 3. Platz 3. Lehrjahr 2017



Starke Auszubildende gesucht

19. Nachwuchs-Wettbewerb des VDZI

Der Gysi-Preis:

Der VDZI hat erstmalig 1979 einen Nachwuchs-Wettbewerb ins Leben gerufen, der jetzt im Turnus von zwei Jahren für Auszubildende im Zahntechniker-Handwerk durchgeführt wird. Auch für das nächste Jahr werden die eingesandten Arbeiten von einer Jury anerkannter Zahntechniker bewertet und die besten Arbeiten auf der IDS 2023 ausgestellt und prämiert. Außer dem Namen des Teilnehmers wird das Labor genannt, sodass sich im Rahmen dieses Wettbewerbs ausbildungsintensive Betriebe besonders auszeichnen können. Der Wettbewerb trägt den Namen eines um die Entwicklung der Prothetik verdienten Pioniers: Professor Alfred Gysi.

Die Ausschreibung:

Die Ausschreibung erfolgt in 3 Gruppen:

Gruppe A: 2. Ausbildungsjahr

Gruppe B: 3. Ausbildungsjahr

Gruppe C: 4. Ausbildungsjahr

Jede Gruppe wird einzeln bewertet. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und eine Medaille, die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze. Medaillen und Urkunden werden im Rahmen einer Feierstunde zur Internationalen Dentalschau in Köln (14. bis 18. März 2023) verliehen.

Die Organisation:

Der Gysi-Preis wird von der Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH durchgeführt. Einzelheiten über die geforderte Technik für die drei Gruppen und Anmeldeformulare sind anzufordern bei der:

*Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH
„Gysi-Preis 2023“
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin*

Die Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt ist jeder Auszubildende in einem gewerblichen zahntechnischen Labor mit Ausbildungsberechtigung.

Anforderungen der Aufgabe:

Interessenten erhalten die Aufgabe ihrer Gruppe gegen eine Schutzgebühr von 15,00 € pro Teilnehmer. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der Versand der Aufgaben nur erfolgen kann, wenn Ihre Zahlung auf das Konto der **Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH - 1400797, IBAN: DE60 5019 0000 0001 4007 97, BIC: FFVBDEFF** - bei der Frankfurter Volksbank - erfolgt ist. Der Versand der Aufgaben erfolgt Ende Oktober 2022.

Anmeldeschluss zum
VDZI-Nachwuchswettbewerb:
15.10.2022



Bitte ausschneiden und einsenden per E-Mail an info@vdzi.de oder faxen an 030 8471087-29

ANMELDUNG

Bitte senden Sie uns die Aufgaben zu:

Stück Gruppe A Stück Gruppe B Stück Gruppe C

Der Beleg über die Einzahlung der Schutzgebühr in Höhe von 15,00 € inkl. MwSt. pro Teilnehmer ist beigefügt, bzw. als Kopie mitgefaxt.

Absender (in Druckschrift):

Vorname/Name:

Laborname:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon:



Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH
„Gysi-Preis 2023“
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin



► Beim Spitzengespräch der Deutschen Wirtschaft mit Bundeskanzler Olaf Scholz auf der IHM forderten ZDH, BDA, BDI und DIHK angesichts der vielen ineinander greifenden Krisen ein entschlossenes Handeln von der Politik – im Schulterchluss mit der Wirtschaft.

Handwerk und Wirtschaft fordern Bildungswende

„Fachkräfte sichern und Berufsbildungsoffensive starten“: Wirtschaftsverbände mit klarer Forderung beim Münchener Spitzengespräch mit Kanzler Olaf Scholz. Auch der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen unterstützt diese Forderung.

Ein Kernthema der IHM Internationale Handwerksmesse in diesem Jahr war die Notwendigkeit einer Bildungswende. Mit einem Aufruf dazu stellt sich die Handwerksorganisation geschlossen hinter den bildungspolitischen Appell für eine echte Stärkung der dualen Ausbildung und der beruflichen Bildung.

Diese Forderung unterstützt auch der VDZI. Hierzu haben die Mitgliedsinnungen mit einer Resolution im März die Forderung an die Politik gestellt, Ausbildungsbetriebe und Azubis auf der Kostenseite zu entlasten und dabei finanziell die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung herzustellen: www.vdzi.de/ResolutionAusbildung

Zentral für die Umsetzung der Bildungswende sind dabei vier Punkte, die ZDH-Präsident Wollseifer zur Eröffnung des ZDH-Forums „Zukunft braucht Können“ im Rahmen der Handwerksmesse herausstellte:

1. die gleichwertige Behandlung von beruflicher und akademischer Bildung
2. die gesetzliche Festschreibung dieser Gleichwertigkeit in Form eines DQR-Gesetzes

3. die nachhaltige Entlastung von Ausbildung und Ausbildungsbetrieben
4. endlich eine flächendeckende bundesweite und ergebnisoffene Berufsorientierung.

Von der Eröffnungsveranstaltung mit Vizekanzler und Minister des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck bis zum Spitzengespräch der Deutschen Wirtschaft mit Bundeskanzler Olaf Scholz: Es besteht große Einmütigkeit, dass qualifizierte Handwerkerinnen und Handwerker für sämtliche Transformationsaufgaben gebraucht werden, vor denen wir als Wirtschaft und Gesellschaft stehen.

Einigkeit auch darüber, dass die berufliche Bildung dafür gestärkt werden muss, um junge Fachkräfte zu gewinnen. Die Zusicherung des Bundeskanzlers, dass die Bundesregierung alles dafür tun werde, dass sich mehr junge Leute für eine Ausbildung im Handwerk entscheiden, klingt daher ermutigend. Dafür, dass die Bildungswende auch wirklich umgesetzt wird, werden sich der ZDH weiter einsetzen.

In der gemeinsamen Erklärung machten die Wirtschaftsvertreter zum Münchener Spitzengespräch deutlich: „Deutschland braucht eine Bildungswende hin zur Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung. Es bedarf mehr materieller und ideeller Wertschätzung für die berufliche Bildung. Nur mit ausreichend qualifizierten Fachkräften können die Potenziale unseres Landes realisiert und die Transformationsprozesse umgesetzt werden. Wichtig ist dafür eine bundesweite Studien- und Berufsorientierung, die gleichermaßen und ergebnisoffen über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Um den wachsenden Anteil vakanter Ausbildungsstellen besetzen zu können, müssen die duale Ausbildung und die Höhere Berufsbildung mehr Gewicht erhalten und die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung sichergestellt werden. Die Entwicklung des Ausbildungsmarkts zu einem Bewerbermarkt erfordert eine Unterstützung der Betriebe bei der Besetzung ihrer Ausbildungsplätze. ■

Quelle: ZDH

Fachkräftegipfel: „Der Kompass fehlt“

Die Bundesregierung beriet am 7. September beim Fachkräftegipfel mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden sowie Gewerkschaften über Wege zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Dazu erklärte ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer:

„Es ist vor dem Hintergrund des gewaltigen Transformationsdrucks und der für die Modernisierungsprozesse benötigten tausenden zusätzlichen Fachkräfte gut, dass die Bundesregierung den Fachkräftemangel explizit in den Blick nimmt und gemeinsam mit den Sozialpartnern nach Wegen sucht, wie der in den kommenden Jahren erhöhte Fachkräftebedarf gesichert werden kann. Richtigerweise hat die Regierung dazu ein Strategiepapier vorgelegt, das eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten enthält. Wichtig ist jedoch, dass eine Fachkräftestrategie eben nicht eine bloße Sammlung von Einzelprojekten ist, sondern vielmehr mittel- und langfristig konzipiert wird. Die bisherige Strategie lässt jedoch leider noch einen überzeugenden gesamtstrategischen Ansatz vermissen: Es fehlt der Kompass.“

ZDH-Präsident Wollseifer forderte daher erneut eine Bildungswende

„Vor allem fehlt im bisherigen Strategiepapier ein deutliches Plädoyer für eine Förderung der Gleichwertigkeit von be-



ruflicher und akademischer Bildung. Wir brauchen endlich eine echte Gleichwertigkeit. Dazu gehört eine gesetzliche Verankerung dieser Gleichwertigkeit, eine bessere Finanzierung unserer Berufsbildungsstruktur, deutlich bessere Berufsorientierungsangebote an allen Gymnasien bundesweit, eine Entlastung von Ausbildungsbetrieben und attraktive Angebote für Azubis – kurzum: Wir brauchen eine Bildungswende!“ ■

Quelle: ZDH

Der ZDH

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5,4 Millionen Beschäftigten, rund 360.000 Auszubildenden und einem Jahresumsatz von über 560 Milliarden Euro. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz im „Haus des Deutschen Handwerks“ in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von 53 Handwerkskammern, 48 Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Im Dezember 2017 hat der VDZI seine Büroräume im Haus des Handwerks bezogen und damit seine politische Vertretung in Berlins Mitte gestärkt.

Weitere Informationen: www.zdh.de



Fachkräftesicherung im Handwerk: Duale Ausbildung stärken!

*Obermeister Uwe Bußmeier im Gespräch mit
ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer.*

Auf der Veranstaltung „Handwerk verbindet“ der Handwerkskammer Münster, die sich am 15. Juni der Kammer-Vollversammlung in Münster anschloss, konnte auch der Obermeister der Zahntechniker-Innung Münster, Uwe Bußmeier, die Gelegenheit für einen Austausch mit dem Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), Hans Peter Wollseifer, nutzen.

Gesprächsthema Nr. 1: Die allseits um sich greifende Fachkräfteknappheit, deren Folgen auch das Zahntechniker-Handwerk auf unterschiedlichen Wegen zu spüren bekommt. „Vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung, aber auch wegen des Trends zu einer zunehmenden Studierneigung von Jugendlichen, nimmt der Mangel an Fachkräften im Handwerk seit Jahren zu“, so heißt es beim ZDH. Diese Feststellung teilte auch Bußmeier mit Blick auf die Auswirkungen auf das Zahntechniker-Handwerk und wies nachdrücklich auf das Erfordernis hin, dass alle Beteiligten, insbesondere aber auch die Verantwortlichen in der Politik hier ihrer Verantwortung für ein auch in Zukunft leistungsfähiges Handwerk gerecht werden müssten.

Mit dem VDZI betont Bußmeier: „Die Politik ist gefordert, das Ausbildungsengagement der Betriebe anzuerkennen und Ausbildungsbetriebe und Auszubildende im Sinne der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung zu entlasten, wo immer dies möglich ist. Hierzu gehören auch adäquate Bildungs- und Förderstrukturen im Bereich der dualen Ausbildung!“

Der Obermeister bedankte sich bei Präsident Wollseifer für dessen bekannt nachdrückliches Engagement besonders auch in diesem für alle Handwerksbetriebe enorm bedeutsamen Bereich. ■



► Obermeister Uwe Bußmeier (rechts) tauschte sich im Rahmen der Veranstaltung „Handwerk verbindet“ der Handwerkskammer Münster mit ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer aus.

Zahntechniker-Innung Münster

Ossenkampstiege 111
48163 Münster
Tel: 0251 5 20 08 0
www.zti-muenster.de



- Foto links: Obermeister Norbert Neuhaus (rechts) verabschiedete Ende Juni den langjährigen Geschäftsführer der Zahntechniker-Innung im Regierungsbezirk Arnsberg, Dr. Michael Plohmann, in den Ruhestand.
Foto rechts: Im Haus des Hagener Handwerks begrüßte Obermeister Neuhaus Assessor Sebastian Baranowski.

Neuer Geschäftsführer der Zahntechniker-Innung Arnsberg Sebastian Baranowski übernimmt von Michael Plohmann

Sebastian Baranowski heißt der neue Geschäftsführer der Zahntechniker-Innung Arnsberg. Der 37-jährige Jurist folgt damit Dr. Michael Plohmann, der nach über 30 Jahren in den verdienten Ruhestand tritt und am 30. Juni verabschiedet wurde.

Dr. Plohmann seit 1992 Geschäftsführer

Als Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Hagen übernahm Plohmann 1992 gleichzeitig die Geschäftsführung der Zahntechniker-Innung und entwickelte im Laufe der Jahre eine besondere Affinität zu diesem modernen Gesundheitshandwerk. Dokumentiert wurde dies durch Ausarbeitungen zum Selektivvertragsrecht, durch Vortragstätigkeit zur Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen, Fragen des Medizinprodukterechts und schließlich durch den Erwerb des Masterstitels im Medizinrecht.

Bei seiner persönlichen Verabschiedung von Dr. Plohmann würdigte dann auch Obermeister Norbert Neuhaus den jahrzehntelangen Einsatz des scheidenden Geschäftsführers für sein Zahntechniker-Handwerk und die dabei stets konstruktiv und vertrauensvoll verlaufene Zusammenarbeit. Auch vor diesem Hintergrund waren sich Obermeister Neuhaus und der scheidende Geschäftsführer sicher, sich nicht aus den Augen verlieren zu wollen.

Assessor Sebastian Baranowski, der zuvor bei den Kreishandwerkerschaften Ruhr sowie Dortmund und Lünen als Leiter

der Rechtsabteilung tätig war, verantwortete auch die rechtlichen Belange des Bundesinnungsverbandes der Schilder- und Lichtreklamehersteller. Dort war er maßgeblich am Gesetzgebungsverfahren zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in dem Gewerk beteiligt. Zuletzt verantwortete er dort die Novellierung der Meisterprüfungsverordnung im Jahr 2022.

Begrüßt wurde der Arbeitsrechtler in dem frisch bezogenen Verwaltungssitz der Innung durch Obermeister Norbert Neuhaus persönlich, der in einem persönlichen Gespräch die anstehenden Aufgaben, die auf den neuen Geschäftsführer warten, aufzeigte. ■

Zahntechniker-Innung im Regierungsbezirk Arnsberg

Handwerkerstraße 9
58135 Hagen
Tel: 02331 62468 0
www.zti-arnsberg.de



► Der alte und neue Vorstand der ZIK: Joachim Rappard, Thomas Bartsch, Obermeister Klaus Bartsch, German Bär und Stefan Esser, stellvertretender Obermeister (von links).

Vorstand um Obermeister Klaus Bartsch einstimmig bestätigt

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung standen am 22. Juni in der Zahntechniker-Innung Köln die Neuwahlen des Vorstandes an. Einstimmig bestätigten die Delegierten dabei den gesamten Vorstand um Obermeister Klaus Bartsch.

Im Rheinforum, Wesseling, standen neben den Regularien und Beschlüssen auch Neuwahlen der Arbeitgeber-Vertreter für die Innungsausschüsse auf der Tagesordnung. Junge Meister wollen sich ehrenamtlich engagieren: so wurden weitere Arbeitgeber-Vertreter in den Gesellenprüfungsausschuss gewählt.

Eine besondere Auszeichnung erhielt Zahntechnikermeister Knut Zimmermann, der seinen Silbernen Meisterbrief erhielt. ■



► von links: Karsten Fuhr (Geschäftsführer Dental-Labor Hans Fuhr), Klaus Bartsch (Obermeister Zahntechniker-Innung Köln und Vizepräsident des VDZI), Hans Fuhr (Zahntechnikermeister Dental-Labor Hans Fuhr), Hans Peter Wollseifer (Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Präsident der Handwerkskammer zu Köln) und Stefan Esser (stellv. Obermeister Zahntechniker-Innung Köln).



Zahnjournal 23

Das Zahnjournal Nr. 23 ist wieder von der Marketinggruppe entwickelt und wurde im Juli an die Betriebe, Zahnärzte, Apotheken, Einzelabonnenten versendet. Titelthema: „Gute Zähne sind eine sichere Investition - in die Gesundheit, das Lächeln und den Genuss!“

Begleitet wurde die Veröffentlichung durch eine Anzeige in „Einkauf Aktuell“. Damit wurden circa 1,7 Millionen Haushalte im Innungsbereich erreicht.

Ein eBook auf www.zahnjournal.com mit Archiv aller Ausgaben rundet das breite Informationsangebot der Innung rund um die Zahngesundheit und Zahntechnik, mit Laborsuche vor Ort, ab. ■

Diamantener Meisterbrief für Hans Fuhr

Als Zeichen der Anerkennung meisterlichen Schaffens wurde Hans Fuhr der Diamantene Meisterbrief für sein 60-jähriges Meisterjubiläum verliehen. Überreicht wurde der Diamantene Meisterbrief unter anderem vom Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Hans-Peter Wollseifer, sowie vom Kölner Obermeister Klaus Bartsch.

Im Juni 1962 Jahre hat Hans Fuhr seine Meisterprüfung abgelegt, und ein gutes halbes Jahr später, im Februar 1963, seinen Betrieb gegründet.

Hans Fuhr kommt bis heute jeden Tag ins Labor. Er sagt, wenn er zu Hause bliebe, würde er sich alt fühlen. So hat er jeden Tag noch seine Struktur, seine Arbeiten, ist von jungen Leuten umgeben, steht mitten im Leben. Sein Sohn Karsten ist bereits vor längerer Zeit in die Geschäftsführung eingetreten, so dass die Fortführung des Betriebes in die nächste Generation übergeben ist.

Hans Fuhr hat entscheidend zur Nachwuchsentwicklung für das Zahntechniker-Handwerk in der Region beigetragen. In all den Jahren wurden und werden jährlich mehrere junge Leute ausgebildet.

Im Februar dieses Jahres hatte Hans Fuhr seinen 60. Geburtstag gefeiert. ■

Zahntechniker-Innung Köln

Hauptstr. 39
50859 Köln
Tel: 0221 5030 44
www.zik.de



► Gusti Eppels (Mitte) übergibt die Urkunde an Frauke und Dirk Eisenach.

Siegel gegen Klischees – und Fachkräftemangel

Remscheider Firma Eisenach Dental-Technik erhält Auszeichnung „Handwerk ist hier auch Frauensache“.

Von Sven Schlickowey*

Als Frauke Eisenach 1995 die Meisterschule absolvierte, war sie eine von 24 Absolventen des Jahrgangs. Doch neben ihr gab es nur drei weitere Frauen in dem Kurs. Heute arbeiten in dem Dentallabor, das sie zusammen mit ihrem Mann Dirk, ebenfalls Zahntechniker-Meister, betreibt, mehr Frauen als Männer. Und seit einigen Tagen ist das Unternehmen das erste in Remscheid, das das Siegel „Handwerk ist hier auch Frauensache“ trägt.

Verliehen wird das von der Organisation Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH). Nicht zuletzt, um zu zeigen, dass in diesem Handwerksunternehmen weibliche Azubis und Fachkräfte hoch willkommen sind, wie Gusti Eppels, die Leiterin des Remscheider Arbeitskreis, erklärt. „Das Vorurteil, das Handwerk sei Männersache, existiert leider immer noch“, sagt die Bundesvorsitzende Tatjana Lanvermann. Solche Klischees würden dazu beitragen, dass Mädchen und junge Frauen ihren Beruf nicht aus-

schließlich nach eigenen Interessen und Fähigkeiten wählten. Und dass dem Handwerk potenzieller Arbeitskräfte entgehen.

Bei den Zahntechnikern ist das Verhältnis nahezu ausgeglichen, trotzdem seien Unternehmen wie ihres, in dem Frauen in der Mehrheit seien, nach wie vor die Ausnahme, berichtet das Ehepaar Eisenach. Möglich sei das vor allem, weil man mit flexiblem Arbeitszeitmodellen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert habe. „Da finden wir immer wieder individuelle Lösungen“, sagt Frauke Eisenach. „Das ist für meine Frau eine Herzensangelegenheit“, ergänzt ihr Mann. Und Teil des Unternehmenserfolgs, die 1989 gegründete Firma Eisenach Dental-Technik gehört heute mit 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den größten Unternehmen dieser Art in der Region.

Um das Siegel zu erhalten, sei so viel Engagement noch nicht einmal nötig, betont Gusti Eppels. Voraussetzung

sei, neben einer Mitgliedschaft im UFH, insbesondere die grundsätzliche Bereitschaft, weibliche Kräfte einzustellen – und diese zu fördern.

Wie weit der Weg zur Emanzipation im Handwerk ist, dafür ist ihr Verband selber ein gutes Beispiel. Als der vor 30 Jahren gegründet wurde, hätten manche Mitglieder zu Hause noch erzählt, die würden eine Freundin besuchen, erinnert sich Gusti Eppels: „Weil ihre Männer nicht wollten, dass sie sich weiterbilden.“ Gedacht sei das Angebot damals vor allem für die Ehefrauen der Betriebsinhaber gewesen, die oftmals per Hochzeit zur Managerin im Unternehmen wurden. „Das war für manche sehr schwierig, viele kamen ja aus anderen Berufen.“ Anfangs habe man sich noch damit beschäftigt, wie ein Lehrvertrag auszusehen hat, berichtet Eppels. Inzwischen seien die Themen der regelmäßigen Treffen wesentlich komplexer. Zudem habe man sich der Förderung von Mädchen und Frauen im Handwerk verschrieben, unter anderem durch das Siegel, das Ende letzten Jahres geschaffen wurde.

In diesem Bereich aktiv zu werden, sei längst auch unternehmerische Notwendigkeit, lassen die Eisenachs durchblicken. Denn auch in der Zahntechnik herrscht, wie in nahezu allen Bereichen des Handwerks, Fachkräftemangel. „Für uns im Handwerk ist es unheimlich wichtig, dass wir Mitarbeiter finden“, sagt Frauke Eisenach. Da könne man es sich nun wirklich nicht leisten, nur auf Männer zu setzen. ■

* Der Artikel von Sven Schlickowey, Remscheider General-Anzeiger, erschien im August. In gekürzter Form wird der Originalartikel mit Genehmigung der Redaktion und von der Eisenach Dental-Technik hier abgedruckt.

**Zahntechniker-Innung
für den Regierungsbezirk
Düsseldorf**
Willstätter Straße 3
40549 Düsseldorf
Tel: 0211 43076 0
www.zid.de



- Der neue Vorstand der MDZI: Mirko Langer, Thomas Grünthal (stellvertretender Obermeister), Margit Rauh, Obermeisterin Dörte Thie, Lutz Bigl (stellvertretender Obermeister), Silvio Schneider, Andreas Klar.

Die MDZI-Mitglieder haben neue Spitze gewählt

Auf der Innungsversammlung der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung am 1. Juli 2022 fanden nach 5-jähriger Amtszeit Vorstandswahlen statt. Fünf der ehemaligen Vorstandsmitglieder wurden im Amt bestätigt, zwei Kollegen konnten neu dazu gewonnen werden. So wurde Dörte Thie zur Obermeisterin der MDZI gewählt und übernimmt damit die Spitze einer der größten Zahntechniker-Innungen der Bundesrepublik. Ebenfalls neu in den Vorstand gewählt wurde Andreas Klar, Inhaber des Dentallabors Rübeling & Klar Dental-Labor GmbH.

In ihren Vorstandsämtern wiedergewählt wurden weiter Lutz Bigl und Thomas Grünthal (beide Stellvertretende Obermeister), Silvio Schneider, Mirko Langer und Margit Rauh, die von nun an das Amt des Lehrlingswartes inne haben wird.

Dörte Thie ist Zahntechnikerin mit Leidenschaft, die sie in ihre Familie weitergetragen hat: Neben ihrem Mann sind zwei ihrer drei Kinder und zwei Schwiegerkinder Zahntechnikmeister/in bzw. in der Branche tätig. Sie betreibt seit über 30 Jahren ein Dental-Studio in Blankenfelde im Land Brandenburg. Die Liebe zum traditionellen Handwerk und die stetige Neugier auf innovative und moderne Techniken prägen den Arbeitsstil des gesamten Teams.

Dem Vorstand der MDZI gehört sie bereits seit 2019 an, daneben engagiert sie sich seit vielen Jahren z.B. in dem regionalen Mittelstandsverein und ehrenamtlich in der Handwerkskammer Potsdam, u.a. im Berufsbildungsausschuss, als Mitglied der Vollversammlung und seit März 2022 auch als Vizepräsidentin der Handwerkskammer Potsdam. Seit kurzem ist sie ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates der IKK BB.

Ziele der berufspolitischen Arbeit

Die Ziele der berufspolitischen Arbeit des neuen Vorstandes liegen schwerpunktmäßig in der engagierten und vernehmbaren Artikulation der immer größer werdenden Sorgen und

Nöte des Zahntechniker-Handwerks, damit Gesellschaft und Politik diese endlich wahr- und ernst nehmen. In Gesprächen mit unseren Partnern - seien es die Handwerkskammern, die Krankenkassen, die zahnärztlichen Berufsverbände oder die Industrie – muss ein breites Verständnis für notwendige Änderungen etabliert werden, um Bedingungen herbeizuführen, unter denen auch im Zahntechniker-Handwerk langfristig eine betriebswirtschaftlich sinnvolle und zumindest auskömmliche Preisgestaltung möglich wird.

Dabei soll das Netzwerk mit Partnern aus Handwerk, Industrie, Wirtschaft und Politik ausgebaut und zielgerichtet die Interessen der zahntechnischen Labore gefördert werden.

Auch die Mitgliedergewinnung im Allgemeinen sowie die Förderung und das Fordern von engagierten jungen Kollegen aus den Mitgliedsbetrieben steht auf der Agenda des neuen Vorstandes an oberster Stelle, nicht zuletzt, um dem Fachkräftemangel und der Abwanderung von Fachkräften zu begegnen. Der Vorstand steht dafür, den Innungsgedanken zum Wohle unseres Berufsstandes auf einem modernen und innovativen Niveau weiter leben zu lassen und damit mehr Kolleginnen und Kollegen für eine Verstärkung unserer berufsständischen Vertretung zu gewinnen, um so dem ganzen Zahntechniker-Handwerk den Rücken zu stärken. ■

Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung

Obentrautstraße 16 - 18

10963 Berlin

Tel: 030 39350 36

www.mdzi.de



„Gefährdung der Versorgungssicherheit, des Patientenwohls und des Zahntechnikerhandwerks durch massive Kostensteigerungen bei gleichzeitiger Preisbindung“

Petition der SZI und MDZI

Die Südbayerische und die Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung haben sich in einer Petition direkt an den Deutschen Bundestag gewandt. Online kann die Petition noch bis zum 10. Oktober mitgezeichnet werden.

Die gewerblichen Labore sehen sich - genau wie alle anderen Unternehmen - deutlichen Materialpreissteigerungen, einer Explosion der Energiekosten und erheblich steigenden Lohnkosten gegenüber, nur anders als alle anderen Unternehmen können sie bei der Regelversorgung für gesetzlich Versicherte die Kostensteigerungen nicht einmal anteilig durch Preissteigerungen umlegen.

Überall um uns herum gibt es ganze Programme, mit denen Haushalte und Wirtschaftszweige in der Krise gestützt werden sollen, nur in der Zahntechnik soll es, wenn man Kunden und Krankenkassen fragt, weitergehen, als sei um uns herum nichts geschehen.

Das funktioniert so aber nicht. Auch Zahntechnikerinnen und Zahntechniker können nicht von Luft und Liebe zum Beruf leben, sondern müssen betriebswirtschaftlich sinnvoll arbeiten. Das jedoch verhindert die strikte Umsetzung des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität bei den Vergütungen im Zahntechniker-Handwerk, was aber bei Inflationsraten von 7-9 % für manche existenzbedrohend wird.

Wir, die Südbayerische und die Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung, haben uns daher entschlossen, uns in einer Petition

on direkt an den Deutschen Bundestag zu wenden. Wir haben in der Petition folgende Forderungen formuliert:

- Aufhebung der Preisregulierung bei zahntechnischen Leistungen (§ 71 Abs. 3 SGB V);
- Fortentwicklung der zahntechnischen Vergütungen auf der Grundlage des sich im jeweiligen Kalender-jahr tatsächlich errechnenden Bundesmittelpreises;
- angemessene und marktgerechte Preisbildung für Materialkosten;
- schneller und unbürokratischer Ausgleich der Mehrkosten infolge der Inflation.

Wir bedanken uns herzlich für die vielen positiven Reaktionen bisher, bitten aber eindringlich, nicht locker zu lassen! Nur mit einer Anzahl von 50.000 Unterschriften wird unser Anliegen in jedem Fall im Bundestag diskutiert. Bitte denken Sie daran, dass jede volljährige Person die Petition unterzeichnen kann, nehmen Sie das Unterschriftenblatt daher auch mit in Ihren Freundes- und Familienkreis, in den Fitnessclub, den Verein, zu Ihren Kunden und wo immer Sie Menschen treffen, die uns mit Ihrer Unterschrift unterstützen.

Den Text der Petition finden Sie zum Ausdrucken jederzeit unter www.szi-intern.de/petition oder www.mdzi.de/. Die Petition ist auch zur Veröffentlichung auf dem Onlineportal des Petitionsausschusses <https://petitionen.bundestag.de/> eingereicht, dort können Sie die Petition noch bis zum 10. Oktober online mitzeichnen.

Am 27. September haben wir die eingegangenen Unterschriftenlisten im Bundestag rechtzeitig vor Ende der Mitzeichnungsfrist am 10. Oktober der Vorsitzenden des Petitionsausschusses übergeben. Online kann die Petition noch bis zum 10. Oktober mitgezeichnet werden. Natürlich darf jeder nur einmal unterschreiben, entweder online oder auf einer Unterschriftenliste.

Wir benötigen weiterhin Ihre tatkräftige Unterstützung, denn 50.000 Unterschriften sind mehr als auf den ersten Blick angenommen. Aber Zahntechniker schaffen das! Vielen Dank für Ihr Engagement!! ■

Die Petition finden Sie hier:
petitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2022/_07/_07/Petition_135856.html



14. Thüringer Zahntechnikertag

Vom 25. bis 26. November 2022 findet auf der Messe in Erfurt der Weiterbildungskongress „ZahnMedizin 2022“ statt. Landeszahnärztekammer und Zahntechniker-Innung Thüringen laden alle Berufskollegen und Interessierte sowie die Auszubildenden aller Jahrgänge zum 15. Thüringer Zahnärztetag bzw. 14. Thüringer Zahntechnikertag ein.

Der Freitag, 25. November, wird für die Zahntechnik ganz im Sinne der Ausbildung in Form eines „Azubi-Tages“ stehen. Hier wird u.a. Jochen Peters in einem spannenden Vortrag mit Live-Demo das Interesse der Auszubildenden an der Digitalisierung in der Zahntechnik wecken können. Moderiert wird das Programm von Zahntechnikermeisterin Maxi Grüttner und Zahntechnikermeister Marko Zelmer.

Die Tagungsleitung für das wissenschaftliche zahntechnische Programm am Samstag wird Zahntechnikermeister Siegbert Witkowski vom Uniklinikum in Freiburg unter dem Thema „Zahntechnik 2022 - Verlässliche Konzepte finden“ übernehmen.

Die Anmeldung zum Zahntechnikertag sowie zum Azubitag für Zahntechniker erfolgt über die Zahntechniker-Innung Thüringen.



Infos zum Zahntechnikertag finden Sie hier:
www.zahntechnik-th.de/mitteilungen-lesen/14-thueringer-zahntechnikertag-geht-in-die-planung.html



**Mitteldeutsche
 Zahntechniker-Innung**
 Obentrautstraße 16 - 18
 10963 Berlin
 Tel: 030 39350 36
www.mdzi.de

**Südbayerische
 Zahntechniker-Innung**
 Grillparzer Straße 4
 81675 München
 Tel: 089 599906 01
www.szi.de

**Zahntechniker-Innung
 Thüringen**
 Neustadtstraße 6
 99734 Nordhausen
 Tel.: 03631 902914
www.zahntechnik-th.de

QS



ZAHNERSATZ MIT QUALITÄTSVERSPRECHEN

Sicherheit wird hier zum Wohlfühl!

Wie Sie wissen, gibt es nichts Schöneres als glückliche Patienten. Für diese Aufgabe stehen Ihnen die **QS-Dental geprüften zahntechnischen Meisterlabore** als fachlich versierter und lokaler Partner für Ihre Praxis immer kompetent zur Seite.

Gerade in diesen Zeiten schenken Sie sich und Ihren Patienten noch mehr Sicherheit und Qualität! Geprüfte Meisterlabore arbeiten mit einem speziell auf die Branche abgestimmten **Qualitätssicherungskonzept**, das die Qualität steigert und mehr Sicherheit bietet. Sie können sich hier stets bester Ergebnisse sicher sein – zum Wohle aller Ihrer Patienten.



QS-Dental für
Meisterlabore
Infos finden
Interessierte hier:
[qs-dental.de/
fuer-meisterlabore](http://qs-dental.de/fuer-meisterlabore)

Noch ohne QS-Labor? Gehen Sie auf Nummer sicher. Sie wollen ein QS-Labor in Ihrer Nähe kennenlernen? Prima. Dann informieren Sie sich unter: WWW.QS-DENTAL.DE



Besuchen Sie uns auf der IDS!
Köln • 14. bis 18. März 2023



DENTAL

QS-Dental Anzeigenkampagne in Zahnarztmedien wird nach der Sommerpause fortgesetzt

Im ersten Halbjahr wurden wie in den Vorjahren Anzeigen der Werbegemeinschaft der Allianz für Meisterliche Zahntechnik für die QS-Dental geprüften Betriebe in ausgesuchten zahnärztlichen Medien geschaltet. Die Ansprache an die Zahnärzte lautete dabei: „Eine sichere Entscheidung“, „Mit uns lächeln Sie und Ihre Patienten!“, „Da kann ich mir sicher sein!“, „Alles richtig gemacht“ oder „Für das schönste Sommerlächeln“.

Die Anzeigenkampagne wird auch nach der Sommerpause 2022 fortgesetzt. Aus aktuellem Anlass legt der neue Claim „Sicherheit wird hier zum Wohlgefühl!“ ein besonderes Augenmerk auf eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen zahntechnischem Meisterlabor und Zahnarztpraxis in unsicheren Zeiten. So heißt es im Anzeigentext: „Gerade in diesen Zeiten schenken Sie sich und Ihren Patienten noch mehr Sicherheit und Qualität! Geprüfte Meisterlabore arbeiten mit einem speziell auf die Branche abgestimmten Qualitätssicherungskonzept, das die Qualität steigert und mehr Sicherheit bietet.“

Die Bildmotive zeigen weiter Paare oder Einzelpersonen, die genau zu dieser Botschaft passen und das Gefühl der Sicherheit zum Ausdruck bringen. Dabei handelt es sich entweder um Zahnärzte, die sich durch die qualitätssichernden Maßnahmen wirklich sicher sein können. Oder es werden Patienten gezeigt, die dieses Sicherheitsgefühl beim Zahnersatz aus dem QS-Labor bedenkenlos weiterempfehlen würden.

In den auflagenstärksten Zahnarztmedien sprechen die Motive direkt die Zielgruppe an: Denn mit der erfolgreichen Prüfung

nach dem vom VDZI speziell für das Zahntechniker-Handwerk entwickelten Qualitätssicherungssystem QS-Dental leisten die geprüften Meisterlabore für die Zahnarztpraxis einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Forderung zur „Koordinierung zwischen zahnärztlichen und zahntechnischen Maßnahmen“ mit dem Ziel der Qualitätssicherung.

Das nach QS-Dental geprüfte Labor bietet eine optimale fachgerechte und fundierte Qualitätssicherung für höchsten Patientenschutz und beste Ergebnisqualität. Eine Urkunde bestätigt die erfolgreich bestandene Prüfung nach den Anforderungen und Vorschriften aus QS-Dental. Das nachprüfbare Qualitätsversprechen ist auch auf dem Zertifikat abgebildet, das jeder zahntechnischen Neuanfertigung beigelegt werden kann.

Die Anzeigen sprechen die Zahnärzte direkt an und nehmen Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem QS-Dental: „Noch ohne QS-Labor? Gehen Sie auf Nummer sicher. Sie wollen ein QS-Labor in Ihrer Nähe kennenlernen? Prima. Dann informieren Sie sich unter: www.qs-dental.de.“

QS-Posts auf Facebook

In regelmäßigen Abständen werden auf dem Facebook-Kanal von Meisterlabore.de flankierende Posts zu den QS-Dental Anzeigen veröffentlicht. Die Posts werden von vielen QS-Laboren, die eigene Social-Media-Auftritte pflegen, regelmäßig geteilt. Dadurch erzielt QS-Dental eine zusätzliche Reichweite. ■



- ▶ Die Anzeigenschaltungen werden durch Beiträge im Facebook-Kanal von Meisterlabore.de begleitet. QS-Dental geprüfte Labore teilen diese. Damit werden die Zielgruppen Zahnärzte und Patienten zusätzlich in den Sozialen Medien erreicht.



Management von Qualität und Sicherheit im Dentallabor

Wer die Anforderungen der MDR mit „QS-Dental »MDR-inside« des VDZI“ umgesetzt hat, ist für die Überprüfung der Unterlagen und die physischen Vor-Ort-Kontrollen durch die zuständigen Prüfbehörden gut gerüstet.

Das zeigt die Checkliste „Was der MDR-Prüfer sehen will und wie es nach QS-Dental dokumentiert wird.“ des VDZI.

Über die Checkliste

Die Checkliste zeigt in einer Gegenüberstellung die Prüfpunkte bzw. Nachweise, die bisher bei realen Prüfungen von den Behörden verlangt wurden sowie die Fundstellen im QS-Dental-Ordersystem. Somit finden Sie in Ihrer QS Dental-Umsetzung nicht nur im Prüfungsfall schnell die angeforderten Unterlagen, sondern können dem Prüfer auch di-

rekt zeigen, wo sich in Ihrem System die von ihm angeforderten Unterlagen und Nachweise befinden. Erfahrungsgemäß sind der Umfang und die Schwerpunkte einer Prüfung bei den einzelnen regionalen Behörden unterschiedlich, deshalb kann diese Liste nicht vollständig sein. Sie wird daher mit den weiteren Prüfungserfahrungen aus den Betrieben ergänzt werden. ■



- **Weitere Informationen:**
Die Checkliste gibt es exklusiv für Betriebe einer VDZI-Mitgliedsinnung hier: www.vdzi.de/ChecklisteMDR-Pruefung



3D-Drucksystem P4000 Komplettpaket zur Erweiterung des digitalen Workflows von Zirkozahn

Mit dem neuen 3D-Drucksystem P4000 bietet Zirkozahn Zahnärzten und Zahntechnikern ein vorkonfiguriertes Paket, das speziell für den dentalen Workflow entwickelt wurde und zur Herstellung von Dentalmodellen aus Kunststoff dient. Das System umfasst den Drucker P4000, die Software Zirkozahn.Slicer, die Aushärtungslampe L300 und ist ideal kombinierbar mit dem Kunststoff Printer Resin Waterbased Beige von Zirkozahn.



Der kompakte Drucker P4000 verfügt über ein 4K-Monochrom-Display mit hoher Präzision und basiert auf LCD-Technologie. Dank des großen Druckvolumens (L x B x H: 20 x 12,5 x 20 cm) können zeitgleich je nach Struktur und Dimension beispielsweise bis zu 21 Gellermuster oder bis zu 15 Zahnkranzmodelle hergestellt werden. Der Drucker ist für die Verarbeitung von Kunststoffen mit einer Wellenlänge von 405 nm ausgelegt, daher arbeitet er besonders gut in Kombination mit Printer Resin Waterbased Beige.

Die durch Intraoral- oder Abdruckscans erfassten Patientendaten können einfach und schnell in das Software-Modul Model Maker geladen werden, um das Modell zu designen. Zur Platzierung der Modelle auf der Druckplattform sowie zur eventuellen Erstellung von Stützstrukturen werden sie anschließend in die neue Software Zirkozahn.Slicer transferiert. Daraufhin können die 3D-Druckdateien entweder über USB, LAN oder WiFi an den Drucker P4000 übertragen und gedruckt werden. Nach der Reinigung mit Wasser im Ultraschallbad und der Aushärtung des Modells kann es mithilfe der neuen JawAligner PS1 oder ZS1 (magnetische Distanzplatten) gipsfrei im Artikulator PS1 oder im Mini-Arti ZS1 einartikuliert werden, um die Kieferbewegungen des Patienten zu überprüfen.

Von Zirkozahn gibt es zudem viele Anweisungen und Tricks, wie Modelle genau und präzise hergestellt werden können.

Weitere Infos: www.zirkozahn.com ■



Sonderkonditionen für Innungsmitglieder bei Neufahrzeugen

Als Mitglied einer VDZI-Mitgliedsinnung können Sie, Ihre Familienangehörigen und Ihre Mitarbeiter von dem geschlossenen Rahmenvertrag mit Sonderkonditionen für Neufahrzeuge profitieren - direkt vom deutschen Vertragshändler/-partner.

Einige Innungen haben bereits Rahmenvereinbarungen mit CarFleet24 geschlossen. Die Verträge bleiben von der VDZI-Vereinbarung unberührt. Durch den Abschluss des Vertrages möchte der VDZI dieses neue Service-Angebot allen Mitgliedsbetrieben der Zahntechnik-Innungen im VDZI ermöglichen.

Das Angebot wird über das Serviceportal des VDZI www.mein-udzi.de zur Verfügung gestellt, dessen Zugang durch die Servicekarte jedem Mitgliedsbetrieb einer Mitgliedsin-

nung eröffnet wird. Sobald ein Kunde einen Neuwagen bestellt, wird dieser Auftragsvorgang, der über das Portal des VDZI ausgelöst wird, derjenigen Mitgliedsinnung zugerechnet, in deren Region der Standort des Betriebes fällt, soweit er Innungsmitglied ist.

Nach der Anmeldung im Mitgliederbereich finden Interessierte das Angebot über „Serviceleistungen > Angebote“ in der Kopfzeile oder über die Suche mit dem Begriff „Carfleet“.

The screenshot shows the top navigation bar of the VDZI website with links for Home, Kontakt, Mein Konto, and Logout. Below this is the VDZI logo (Verband Deutscher Zahn Techniker Innungen) and a main menu with categories: Rechnungslegung, Recht und Verträge, Qualitätsmanagement, Betriebswirtschaft, Marketing, MDR, and Serviceleistungen. On the right side, there is a vertical menu with links for Branchen-News, VDZI Konjunktur Barometer, Archiv, and Angebote. The main content area features a large banner with a smiling man in a white lab coat. The banner text reads: „Wissen heißt wissen, wo es geschrieben ist. Hier finden Sie die passenden Informationen für Ihr Labor.“ Below the banner is a search bar containing the text 'Carfleet' and a magnifying glass icon. A red button on the banner says 'Nur ein Klick entfernt: »MDR für Dentallabore«'. Below the search bar, there is a light blue box with a lightbulb icon and the text: 'Suchen Sie hier nach Inhalten im Mitgliederbereich. Geben Sie einfach Stichwörter oder ganze Themengebiete in die Suche ein.'

- Nach der Anmeldung im Mitgliederbereich finden Interessierte das Angebot über „Serviceleistungen > Angebote“ in der Kopfzeile oder über die Suche mit dem Begriff „Carfleet“.

Mit Klick auf das Banner werden gelangt man auf die Startseite des Rahmenvertragspartners CarFleet24. Dabei handelt es sich um eine Webseite und ein Angebot von CarFleet24 und der VDZI und seine Wirtschaftsgesellschaft übernehmen keine Verantwortung für Inhalte oder Äußerungen.

Die konkreten Vorteile für Labore einer VDZI-Mitgliedsinnung:

- Neuwagen aller gängigen Marken
- persönlicher Ansprechpartner
- beste Vorteilskonditionen
- zeitlich limitierte Sonderaktionen
- Abrufschein für jeden Selbständigen, Gewerbetreibenden oder Freiberufler
- keine Re-Importe oder EU-Fahrzeuge
- volle Herstellergarantie
- Zahlung erst bei Übernahme des Fahrzeuges
- keine Vermittlungskosten
- hervorragende Barkauf-Angebote
- attraktive Leasingkonditionen
- günstige Finanzierungen
- Abwicklung über deutsche Vertragshändler/-partner
- bundesweite Anlieferung
- Abwicklung gilt auch für Angehörige und Mitarbeiter

Dank eines eigenen bundesweiten Händler-Netzwerks bietet CarFleet24 Neuwagen der meistbefragten Automarken an.

Angeboten werden Marken wie Audi, BMW, Citroën, Fiat, Honda, Hyundai, Land-Rover, Mini, Nissan, Opel, Peugeot, Porsche, Renault, Seat, Skoda, Suzuki, Toyota, Volvo, VW und viele weitere. ■

Services auf mein-vdzi.de

Mit mein-vdzi.de steht Innungslaboren rund um die Uhr Wissen zur Verfügung. In übersichtlichen Bereichen finden Labore Informationen zum BEL, zur BEB Zahntechnik®, zu Rechtsfragen, zum elektronischen Datenverkehr, zu statistischen Basisauswertungen, zu betriebswirtschaftlichen Daten, zum Arbeitsschutz, zur Qualitätssicherung sowie zu Marketing und zum Vertrieb. Ein umfangreiches Archiv rundet das Angebot ab.



► Tipp: Zu jedem Pressethema veröffentlicht proDente Pressefotos und einen Videobeitrag. Zahntechnische Meisterlabore einer VDZI-Mitgliedsinnung dürfen die Angebote von proDente kostenlos für die eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

Wissenswertes über Prothesen

Die Initiative proDente und das Kuratorium perfekter Zahnersatz haben Informationen zur Herstellung von Prothesen und zur richtigen Pflege des herausnehmbaren Zahnersatzes gesammelt. Zahntechnische Meisterlabore bieten mit der professionellen Prothesenreinigung einen wichtigen Service für Patienten, den die Zahnarztpraxis in Auftrag geben kann.

Initiative
proDente

Vollprothesen im Fokus

Wissenswerte Informationen zu Vollprothesen hat proDente e.V. gesammelt. In den Presse-texten, die auch Hinweise zur Prothesenreinigung durch ein zahntechnischen Meisterlabro enthalten, wird auch auf die Zusammenarbeit zwischen Meisterlabor und Zahnarztpraxis hingewiesen:

„Egal, ob eine Reparatur des herausnehmbaren Zahnersatzes möglich oder eine Neuversorgung notwendig ist: Zahnärzte und Zahntechniker arbeiten eng zusammen. Für Zahnersatz-Reparaturen sind unter Umständen von der Zahnärztin oder dem Zahnarzt eine Abformung der Kiefer vorzunehmen. Sie geben die genaue Passform für die Reparatur der Prothese vor. Die Abformungen sowie weitere Hinweise und den zu reparierenden Zahnersatz sendet die Zahnarztpraxis in das zahntechnische Meisterlabor. Damit die Patienten ihren Zahnersatz in kurzer Zeit zurückerhalten, kümmert sich die Zahntechnikerin oder der Zahntechniker umgehend um die Reparatur. Von Vorteil ist, wenn Zahnarztpraxis und zahntechnisches Meisterlabor örtlich nah beieinander liegen. Anhand der Abformungen stellt die Zahntechnikerin oder Zahntechniker die Vollprothese wieder exakt her.“

Das gesamte Pressethema finden Interessierte hier: www.prodente.de/presse/schwerpunkt/zahnersatz-wissenswertes-zu-vollprothesen.html



Prothesenpflege: Wichtiger Baustein für die Gesundheit

Das Kuratorium perfekter Zahnersatz (KpZ) verdeutlicht in seinem aktuellen Presstext aus dem September: Die regelmäßig gründliche Pflege der Prothese und eine adäquate Mundhygiene sind wichtige Bausteine für die Mundgesundheit und tragen somit zum allgemeinen Wohlbefinden sowie zur ganzkörperlichen Gesundheit bei.

Im Presstext hebt das KpZ auch die professionelle Prothesenreinigung im Dentallabor hervor:

„Trotz gründlicher Prothesenreinigung können sich auf dem Zahnersatz hartnäckige Beläge festsetzen. Hier hilft eine professionelle Prothesenreinigung. Im Dentallabor wird die Prothese mit speziellen Geräten gründlich gereinigt. Selbst harte Beläge, die sich in Nischen festgesetzt haben, werden entfernt. Zudem poliert der Zahntechniker die Kunststoffanteile der Prothese und diese erhält eine glatte Oberfläche und frischen Hochglanz. Das sieht nicht nur gut aus, sondern gibt auch ein wunderbar reines Gefühl und lässt die Dritten optisch strahlen. Nicht nur für Aussehen und Gesundheit ist eine professionelle Reinigung ratsam, sondern auch für die langlebige Funktionsfähigkeit der Dritten. Oft ist die Reinigung im Dentallabor mit einer Inspektion verbunden. Die Prothese wird nach Rissen oder anderen kleinen Defekten untersucht. Ggf. können diese – nach Rücksprache – direkt repariert werden. Überraschende Prothesenbrüche lassen sich so bestenfalls verhindern.“

Den gesamten Presstext vom KpZ finden Interessierte in der Presselounge oder über unten stehenden QR-Code:

www.zahnersatz-spezial.de/presse-lounge/pressemeldungen/



Kuratorium
perfekter
Zahnersatz



- **Tipp:** Die Vielfalt der Zahnersatzmöglichkeiten übersichtlich dargestellt – diesen Anspruch erfüllt die Broschüre „Zahnersatz aktuell“ vom KpZ. Dentallabore können die gedruckte Broschüre an Patienten und Interessierte weitergeben. Für Patienten ist die Broschüre kostenlos erhältlich. Dentallabore erhalten auf Wunsch größere Mengen der gedruckten Broschüre zu vergünstigten Konditionen. Angefordert werden kann die Broschüre beim KpZ unter der Mail-Adresse: pressestelle@kuratorium-perfekter-zahnersatz.de.

Digitale Experten-Workshops

DATEXT

Die **isiDent®-Akademie** vermittelt schnell, kompakt und preiswert wertvolles Wissen von Zahntechniker zu Zahntechniker.

Profitieren Sie von über 46 Jahren Berufserfahrung unserer Referenten und lassen sich wertvolle Tipps zu den unten aufgeführten Themen geben. Als langjähriger Labormanager einer der größten Laborgruppen in Deutschland, wird Herr Janietz Ihnen praxisnah viele neue Ansätze vermitteln.

Nehmen Sie bequem online aus dem Labor oder von zuhause teil.



Scannen Sie einfach den QR-Code und melden Sie sich online an.

Alle Informationen zu unserem Referenten **Robert Janietz** finden Sie ebenfalls auf unserer Website.

→ Alle Workshops finden im Zeitraum von 13.00 - 15.00 Uhr statt.

**Schnell
anmelden.
Die Plätze
sind knapp!**

- 1** Digitale Zeiterfassung inkl. Urlaubsplaner, mobiles Buchen der Arbeitszeiten, Tracking der Botenfahrzeuge, Auswertung der Techniker Produktivität. **02.12.2022 / 12.01.2023**
- 2** Einfache Verwaltung von Chargen und Loten im Sinne der MDR. Automatischer Download der Artikel aus über 150 Depots und Lieferanten, mobile App zum Verbuchen der Zu- und Abgänge. **13.10.2022 / 08.12.2022 / 19.01.2023**
- 3** Effiziente Anbindung der Konstruktionssoftware von EXOCAD / Zirkonzahn und 3Shape an die Labormanagementsoftware. Keine doppelte Erfassung von Aufträgen, zentrale Verwaltung der Konstruktionsdaten im DMS. **20.10.2022 / 15.12.2022 / 20.01.2023**
- 4** Die preiswerte, einfache und komfortable Integration eines Qualitäts-managements in Ihrem Labor. **28.10.2022 / 25.11.2022 / 10.02.2023**
- 5** Praxis und Labor gehen Hand in Hand! ZE-Beratung einfach gemacht auf Basis der Laborpreisliste. DSGVO konforme Kostenanfragen und Laborbeauftragung. **04.11.2022 / 18.01.2023 / 08.02.2023**
- 6** Verlustfreie Erstellung von Angeboten und Rechnungen auch ohne BEL/BEB Kenntnisse. **10.11.2022 / 13.01.2023 / 03.02.2023**
- 7** Warum eine digitale Auftragserfassung? Einfache Dokumentation der Fertigungsschritte, Hinterlegen von Chargen und Abscannen der UDI-Codes. **17.11.2022 / 26.01.2023 / 02.03.2023**
- 8** Praxisliefertermine immer im Blick! Kapazitäten so verplanen, dass keine teuren Überstunden entstehen. Hohe Transparenz im Labor! **24.11.2022 / 13.02.2023 / 06.03.2023**

Know-how
to go
**isiDent®-
Akademie**



Robert Janietz

ZT und Zahntechnischer Verwaltungs-
manager IHK, ehemals Leitung
Zahntechnische Abrechnung,
Disposition & Logistik Flemming
Dental Frankfurt a.M. GmbH,

- ✓ Leitung Disposition, Abrechnung und Logistik
- ✓ Leitung Einkauf - Personalverwaltung
- ✓ Patientenbetreuung
- ✓ Kundenbetreuung
- ✓ Experte in Bezug auf Abrechnung und Arbeitsplanung
- ✓ Kundenunterstützung
- ✓ Abrechnungsfragen



datext-das-dentalsystemhaus.de

Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Website über den QR-Code.

DATEXT Zentrale
Fleyer Str. 46
58097 Hagen

T +49 23 31 12 10
F +49 23 31 12 10 02
E info@datext.de

Weitere Geschäftsstellen in:
Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig,
Heidelberg, München, Nürnberg

datext.de